

STRATEGIE- UND AMTSDAUERPLANUNG 2003 BIS 2006

1 Einleitung und Antrag

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Wir unterbreiten Ihnen die Amtsdauerplanung 2003 bis 2006 und darin integriert die Jahresplanung 2003. Damit entsprechen wir dem Grundauftrag des Regierungsrates, die Staatstätigkeit zu leiten, zu planen und zu koordinieren (Art. 19 Abs. 1 Bst. a des Staatsverwaltungsgesetzes, Art. 2 der Organisationsverordnung und Art. 35 der Finanzhaushaltsverordnung).

Wo steht der Kanton Obwalden heute, wo soll er in zehn Jahren stehen, wo nach einer Generation? An der Schwelle eines neuen Jahrhunderts legt der Regierungsrat besonderen Wert auf eine gründliche Gesamtbeurteilung der Ausgangslage und der prägenden Entwicklungstendenzen. Das ist ein schwieriges Unterfangen in Zeiten der grossen Veränderungen in der internationalen und nationalen Politik, angesichts der Globalisierung der Wirtschaft und dem beschleunigten (Werte-)Wandel in der Zivilgesellschaft. Das Ergebnis der Lageanalyse wird zusammengefasst vorangestellt (Kapitel 2.1).

Der Kanton Obwalden ist ein selbstständiger Kanton der Eidgenossenschaft. Er vereinigt die Vorteile der Kleinheit, der Bürgernähe, übersichtlicher staatlicher Strukturen mit lebensfähigen Gemeinden und einfacher rascher Entscheidabläufe in Politik und Verwaltung sowie die Tradition des genossenschaftlichen Zusammenhalts. Für die selbstständige Erfüllung öffentlicher Aufgaben auf kantonaler Stufe stösst er aber mit nur rund 33 000 Einwohnerinnen und Einwohnern an Grenzen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Er ist in hohem Masse auf die Partnerschaft mit dem Bund und den umliegenden Kantonen sowie den wirtschaftlichen und kulturellen Austausch über die Kantonsgrenzen hinaus angewiesen. Eine Langfriststrategie mit strategischen Leitideen zeigt die künftige Positionierung des Kantons auf. Erst die längerfristige strategische Ausrichtung erlaubt es, die Prioritäten für die durch den Kanton zu schaffenden Rahmenbedingungen richtig zu setzen (Kapitel 2.2 und 2.3).

Die Amtsdauer von vier Jahren (2003 bis 2006) ist für den Kanton der geeignete Referenzrahmen, im Überblick die Entwicklung der öffentlichen Aufgaben und Finanzen darzustellen und insbesondere die Schwerpunktprojekte, welche die längerfristige Strategie unterstützen, aufzuzeigen. Von Bedeutung ist die koordinierte bzw. integrierte Darstellung der Aufgaben- und Finanzentwicklung, um angesichts des engen finanziellen Handlungsspielraums den als längerfristig wichtig erachteten Handlungsbedarf prioritär zu erfüllen. Dies gebietet insbesondere eine Politik der nachhaltigen Entwicklung in Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt gemäss der neuen Bundesverfassung. Das erste Jahr – in Zielsetzung, Massnahmenplan und ergänzt durch den Voranschlag etwas ausführlicher dargestellt – bildet zugleich die Jahresplanung 2003 (Kapitel 3).

Mit der Amtsdauerplanung 2003 bis 2006 stehen wir wiederum am Anfang eines Prozesses, an dem der Regierungsrat die politischen Absichten aufzeigt. Der Kantonsrat, die Gemeinden, die politischen und wirtschaftlichen Organisationen und Verbände sowie die Bevölkerung sind eingeladen, sich auf dieser Grundlage mit den Staatsaufgaben auseinanderzusetzen, um diese gemeinsam in konkrete dem Gesamtwohl verpflichtete Massnahmen umzusetzen.

In diesem Sinne beantragen wir Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte, von der Amtsdauerplanung 2003 bis 2006 Kenntnis zu nehmen und den Staatsvoranschlag 2003 zu genehmigen.

Sarnen, 10. September 2002

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden

Hans Hofer

Landammann und Vorsteher des
Bildungs- und Kulturdepartementes

Maria Küchler-Flury

Landstatthalter und Vorsteherin des
Volkswirtschaftsdepartementes

Elisabeth Gander-Hofer

Vorsteherin des Sicherheits-
und Gesundheitsdepartementes

Hans Matter

Vorsteher des Bau-
und Umweltdepartementes

Hans Wallimann

Vorsteher des
Finanzdepartementes

2 Rahmenbedingungen und Langfriststrategie 2012+

2.1 Rahmenbedingungen – Handlungsbedarf und Handlungsspielraum

In Zusammenarbeit mit BHP Hanser & Partner, Zürich, haben Regierung und Verwaltung eine eingehende Lageanalyse durchgeführt. In einem dreistufigen Verfahren: SWOT-Analyse – Beurteilung von Handlungsbedarf und Handlungsspielraum – Diskussion möglicher Strategievarianten wurden die Rahmenbedingungen des staatlichen Handelns ausgeleuchtet.

Bei den mehrstufigen Diskussionen in den Departementen und im Regierungsrat wurden die Aussagen der einzelnen erarbeiteten Zwischenberichte hinterfragt, ergänzt und aktualisiert. Auch den Gemeinden wurde der Bericht Handlungsbedarf – Handlungsspielraum mit zusammengefasster SWOT-Analyse unterbreitet, mit der Möglichkeit, ihre Vorstellungen zur Zukunftsentwicklung einzubringen. Anlässlich eines Wirtschaftsgespräches im Februar 2002 wurden die Aussagen zur Analyse sowie zum Handlungsspielraum und Handlungsbedarf weitgehend bestätigt. Die beabsichtigte Strategie wurde Anfang September vom Regierungsrat der Gemeindepräsidentenkonferenz vorgestellt.

Zu ähnlichen Schlüssen wie die zusammen mit BHP erarbeitete SWOT-Analyse kommt eine im Mai 2002 veröffentlichte Studie von Crédit Suisse: "Der Kanton Obwalden – Struktur und Perspektiven", welche allerdings mit den „Standortqualitätsindikatoren für Schweizer Kantone“ sehr stark auf die "harten" Standortfaktoren (Steuerbelastung der natürlichen und juristischen Personen, Verkehrsverbindungen sowie Ausbildungsstand der Bevölkerung) abstellt.

Zusammengefasst werden die Rahmenbedingungen vom Regierungsrat wie folgt beurteilt:

2.1.1 SWOT-Analyse

In der durch BHP zusammen mit einem verwaltungsinternen Planungsstab durchgeführten SWOT-Analyse (Strengths/Stärken – Weaknesses/Schwächen – Opportunities/Chancen – Threats/ Risiken) des Kantons wurden folgende Bereiche untersucht:

- Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit (Arbeitsmarkt, Infrastruktur; Wohnbevölkerung; Branchen)
- Forschung und Bildung (Lehrstellenangebot und -nachfrage, Maturitätsquote, Hochschulabschlussquote und Beschäftigungsgrad der Frauen im Unterrichtswesen)
- soziale Sicherheit, Gesundheit (medizinische Grundversorgung, Krankenkassenprämien)
- Kultur, Sport, Erholung, Freizeit
- Raumordnung, Umwelt (Immobilienmarkt)
- regionale Beziehungen
- Sicherheit, öffentliche Ordnung
- Finanzpolitik, Staatshaushalt (Steuerbelastung, Steuereinnahmen natürliche Personen, Steuereinnahmen juristische Personen, Finanzhaushalt des Kantons)
- Verwaltungsleistungen, Service Public.

Die Betrachtung erfolgte auf dem Hintergrund der globalen Vernetzung, die nach dem Ende des zweiten Weltkriegs mit dem GATT (heute WTO) und der EWG (heute EU) sich verstärkt entwickelte. Sie ist Motor der längerfristigen Entwicklung. Die technologische Entwicklung führt dazu, dass diese Vernetzung immer intensiver und tiefer gestaltet werden kann. Das Streben der Unternehmen nach ökonomischen Grössenvorteilen und Märkten, die die nationalen Grenzen sprengen, verstärkt den politischen Druck der Wirtschaft in Richtung weiterer Deregulierungen und Harmonisierung von technischen Standards. Dadurch nimmt die Wettbewerbsintensität stetig zu. In diesem Umfeld gewinnen die Rahmenbedingungen des Unternehmensstandortes an Bedeutung. Die Wahl des Standortes soll nach Möglichkeit die Wettbewerbsstärke der Unternehmen unterstützen. Der Staat ist deshalb gefordert, durch eine Optimierung der von ihm beeinflussbaren Standortbedingungen spezifische Wettbe-

werbsstärken der ansässigen Unternehmen zu unterstützen. Tendenziell fördert der schweizerische Föderalismus diese Wettbewerbsfähigkeit. Sowohl die globalen Trends, wie auch die Art und Weise, wie die Schweiz auf diese Trends antwortet, verlangen von den Kantonen strategisches Handeln, um den Erwartungen der Unternehmen und der Bevölkerung entsprechen zu können. Für die kantonale Politik sind die Attraktivität als Wohnort und Wirtschaftsstandort, das Steuersubstrat und damit der finanzielle Handlungsspielraum besonders wichtig. Die oben beschriebene globale Entwicklung führt dazu, dass in Zukunft wenige wirtschaftliche und international gut erschlossene Zentren eine hohe Attraktivität erlangen und damit Anziehungskraft entwickeln. Es ist deshalb die Frage zu beantworten, wie positioniert sich Obwalden im Rahmen dieser Entwicklung und im Verhältnis zu den Zentren.

Im Ergebnis der SWOT-Analyse erscheinen folgende Aussagen für die Zukunftsentwicklung des Kantons prägend:

Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken des Kantons Obwalden sind:

Stärken

- ausgeprägte Stärken in Bezug auf "weiche" Standortfaktoren, u.a.
 - attraktive naturnahe Landschaften
 - hoher Wohn- und Freizeitwert
 - lebendiges Vereinsleben und Kulturangebot; Nähe zur Kulturstadt Luzern
 - Überschaubarkeit, Bürgernähe, niedrige Kriminalität usw.
- Nähe zur Agglomeration Luzern
- relativ tiefe steuerliche Belastung der Unternehmen und der Personen mit hohem Einkommen im gesamtschweizerischen Vergleich
- relativ günstige Boden- und Immobilienpreise im Vergleich zum gesamtschweizerischen Niveau

Schwächen

- überwiegende Ausrichtung auf wenig wertschöpfungsintensive Branchen
- bestehende Strukturschwächen in Schlüsselbranchen (Gastgewerbe, Bau, Landwirtschaft)
- Geringe Tiefe des Berufsbildungsangebots im Kanton; fehlende Ausbildungsplätze für neue Technologien
- relativ hohe Steuerbelastung kleiner und mittlerer Einkommen
- Image als Hochsteuernkanton (Gesamt-Index)
- Mangelndes Angebot an verfügbarem Bauland (für Industrie und Gewerbe; für Wohnbauten an exklusiven Lagen)
- relativ hohe steuerliche Belastung der Unternehmen und der Personen mit hohem Einkommen im zentralschweizerischen Vergleich
- hohe Staatsverschuldung
- linear abnehmende Tendenz zu einer Nettozuwanderung

Chancen

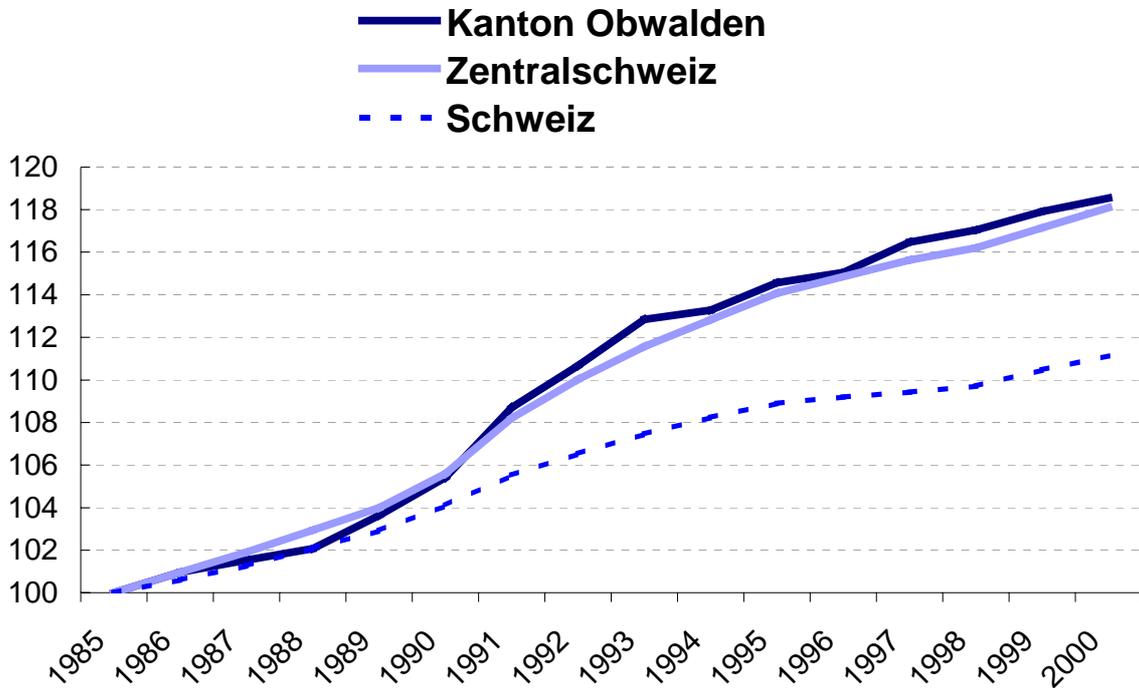
- Entwicklung eines Clusters im Bereich Mikrotechnologie (Ansiedlung CSEM)
- Obwalden
 - als Wohnregion für Haushalte des mittleren und oberen Einkommensegmentes
 - als Naherholungs- und Sportregion
 - mit der Destination "Engelberg-Titlis" und als Teil der Destination "Vierwaldstättersee"
- Schwerpunktbildung im Bereich Psychiatrie
- Nähe zum Hochschul-/Fachhochschulstandort Luzern
- Nähe zur Entwicklungsachse Zürich – Zug – Luzern
- relativ junge Wohnbevölkerung

Risiken

- Schwächung des Wirtschaftsstandortes Obwalden (vgl. Tourismus, Service public, Landwirtschaft)
- mangelndes Aus- und Weiterbildungsangebot für wertschöpfungsstarke Berufe
- Trendwechsel zum Wohnen und Arbeiten in der Stadt (Reurbanisation)
- Längerfristig sinkende Investitionstätigkeit des Kantons (Finanzlage, Auslaufen grosser Projekte)
- Kostensteigerung bei höheren Leistungsstandards und Vollkostenabgeltungsregelungen bei interkantonalen Zusammenarbeit
- Belastungen durch interkantonalen Lastenausgleich
- weiter zunehmende Verschuldung
- Engpässe im Nationalstrassenbau A2 Luzern – Horw

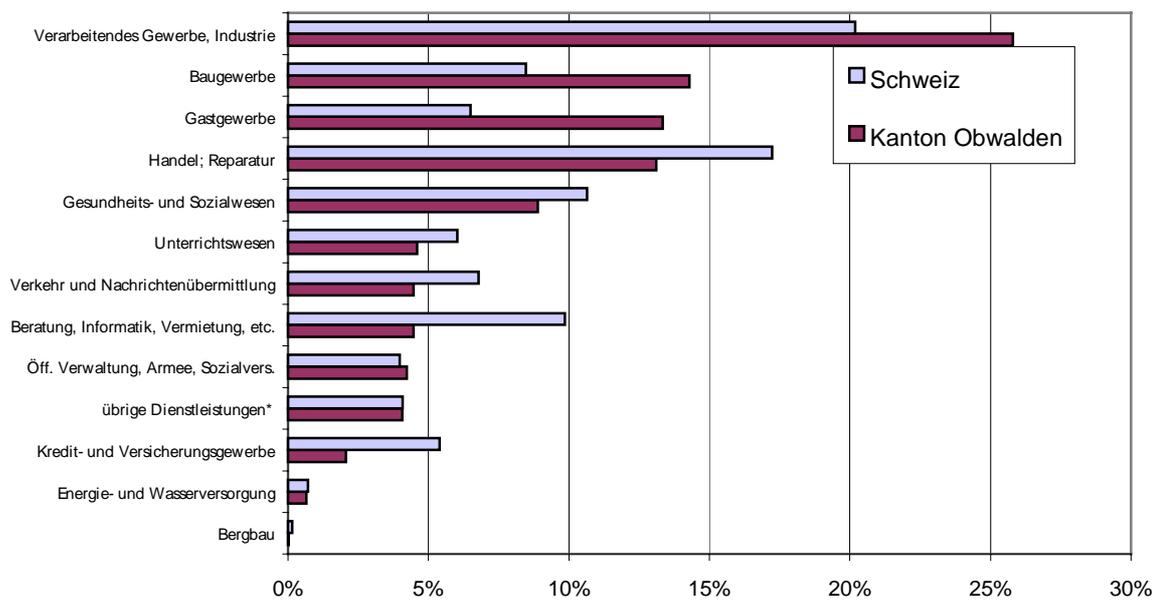
Diese Aussagen werden unterstrichen durch die folgenden Tatsachen:

Bevölkerungsentwicklung 1985 bis 2000



Quelle: BFS, Grafik BHP

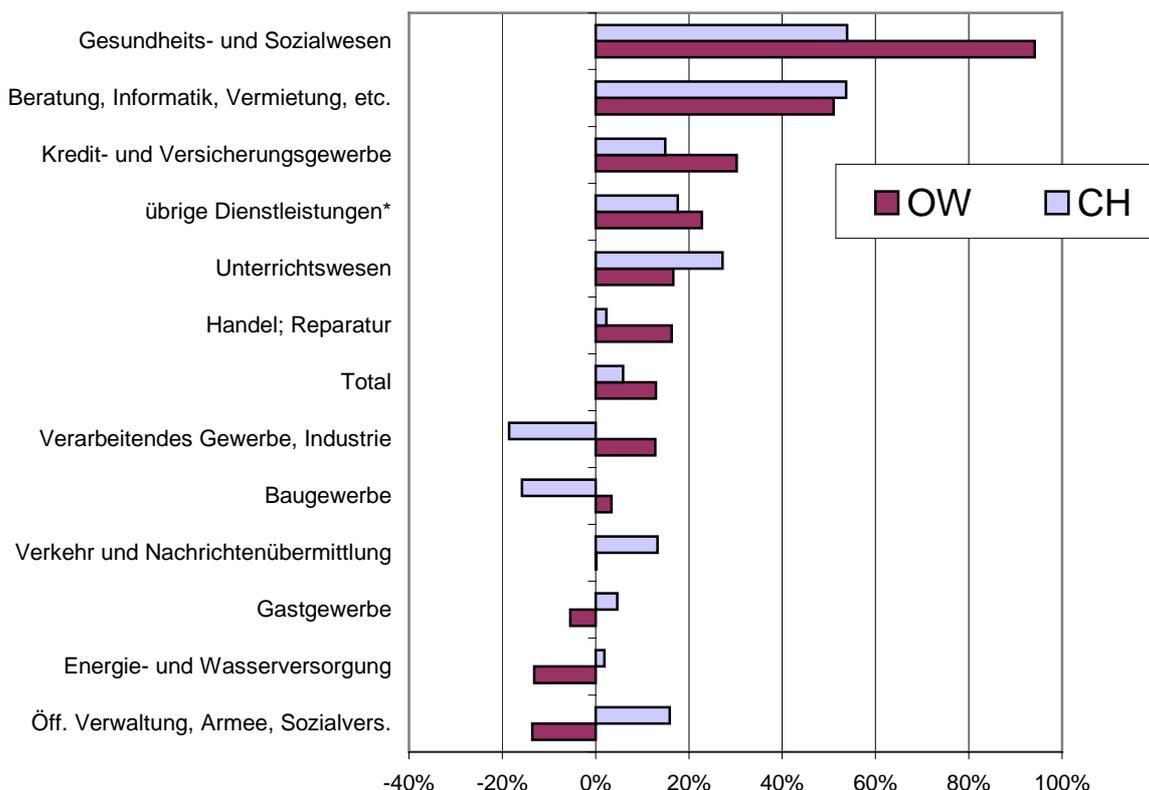
Branchenportfolio der Obwaldner Wirtschaft 1998



Die Analyse ergibt für den Kanton Obwalden einen äusserst engen finanzpolitischen Handlungsspielraum, weil:

- die Entwicklung des Volkseinkommens die Steuererträge stagnieren lässt;
- die Gesamtsteuerbelastung von Kanton und Gemeinden wegen der bestehenden Konkurrenzsituation mit den umliegenden Kantonen nicht erhöht werden darf;
- im Rahmen des neuen Finanzausgleiches wohl zusätzliche Einnahmen zu erwarten sind, Abgeltungen von Leistungen anderer Kantone jedoch zu steigenden Ausgaben führen;
- die bestehende hohe Verschuldung zudem den Spielraum für zusätzliche Investitionen äusserst stark einschränkt;
- die Entwicklung der Gesundheitskosten zu einem Ansteigen der Ausgaben im Gesundheitswesen führt;
- die Entwicklung des Volkseinkommens ungewiss ist, da sich das Bevölkerungswachstum abschwächt;
- wertschöpfungsschwache Branchen in der Wirtschaft übervertreten sind;
- die Ausbildung durch die traditionelle Branchenstruktur geprägt ist;
- Ausbildungsplätze im Bereiche neuer Technologien oder attraktiver Dienstleistungssegmente fehlen;
- ein negativer Wanderungssaldo in der Altersgruppe 15- bis 34-Jährige besteht.

Entwicklung der Produktionsstruktur 1985 – 2000



Beschäftigungsanteile einzelner Branchen auf Grund der Betriebszählungen
des Bundesamtes für Statistik, Grafik BHP

Branchen des Kantons Obwalden mit mindestens 100 Beschäftigten (sortiert nach Arbeitsproduktivität), 1998

	Arbeitsproduktivität (CHF) 1998	Beschäftigte Kanton OW		Entwicklung der Beschäftigtenzahl 1985-1998	
		1998	Abweichung des Beschäftigtenanteils vom CH-Mittel, in %	Obwalden	Schweiz
rel. wertschöpfungsstarke Branchen:					
Kreditgewerbe (ohne Versicherung)	273'088	185	-2.0%	30%	8%
Nachrichtenübermittlung	154'046	101	-1.6%	-10%	21%
Unterrichtswesen	121'483	603	-1.7%	17%	27%
Öff. Verwaltung, Landesverteidigung	117'216	554	-0.1%	-14%	16%
H. Nahrungsmittel und Getränke	111'946	535	1.8%	22%	-11%
Grosshandel u. Handelsvermittlung	109'972	350	-2.9%	79%	17%
Maschinenbau	95'313	176	-1.8%	-54%	-25%
H. Geräte der el. Erzeugung	95'137	944	5.2%	156%	-37%
Verlag, Druck, Vervielfältig.	94'135	177	-0.4%	50%	-15%
Dienstleistungen für Unternehmen	90'671	493	-4.0%	49%	47%
H. Gummi- und Kunststoffwaren	90'075	370	1.7%	-2%	15%
H. von Metallerzeugnissen	89'879	198	-1.0%	-29%	2%
rel. wertschöpfungsschwache Branchen:					
H. Möbel/Schmuck/Sportgeräte	81'659	277	1.1%	-9%	-30%
Gesundheits- und Sozialwesen	81'459	1'167	-2.4%	94% ^{a)}	54%
Baugewerbe	78'330	1'874	4.3%	3%	-16%
Landverkehr/Rohrfernleitungen	73'529	425	0.4%	-8%	-9%
Be- und Verarbeitung von Holz	67'205	400	1.6%	-1%	-30%
Handel/Reparatur von Automobilen und Konsumgütern	64'988	317	-0.1%	14%	1%
Detailhandel und Reparatur	64'303	1'053	-2.0%	5%	-4%
Interessenvertretung/Vereinigungen	57'154	256	0.7%	12%	9%
Unterhaltung, Kultur, Sport	57'154	147	-0.4%	84%	28%
Gastgewerbe	43'080	1'750	5.3%	-5%	5%
Landwirtschaft und Gartenbau	42'843	2'195	8.2%	-25%	-28%
Persönliche Dienstleistungen	30'741	106	-0.5%	-9%	5%
Gesamttotal	98'300	15'314	-	5%	3%

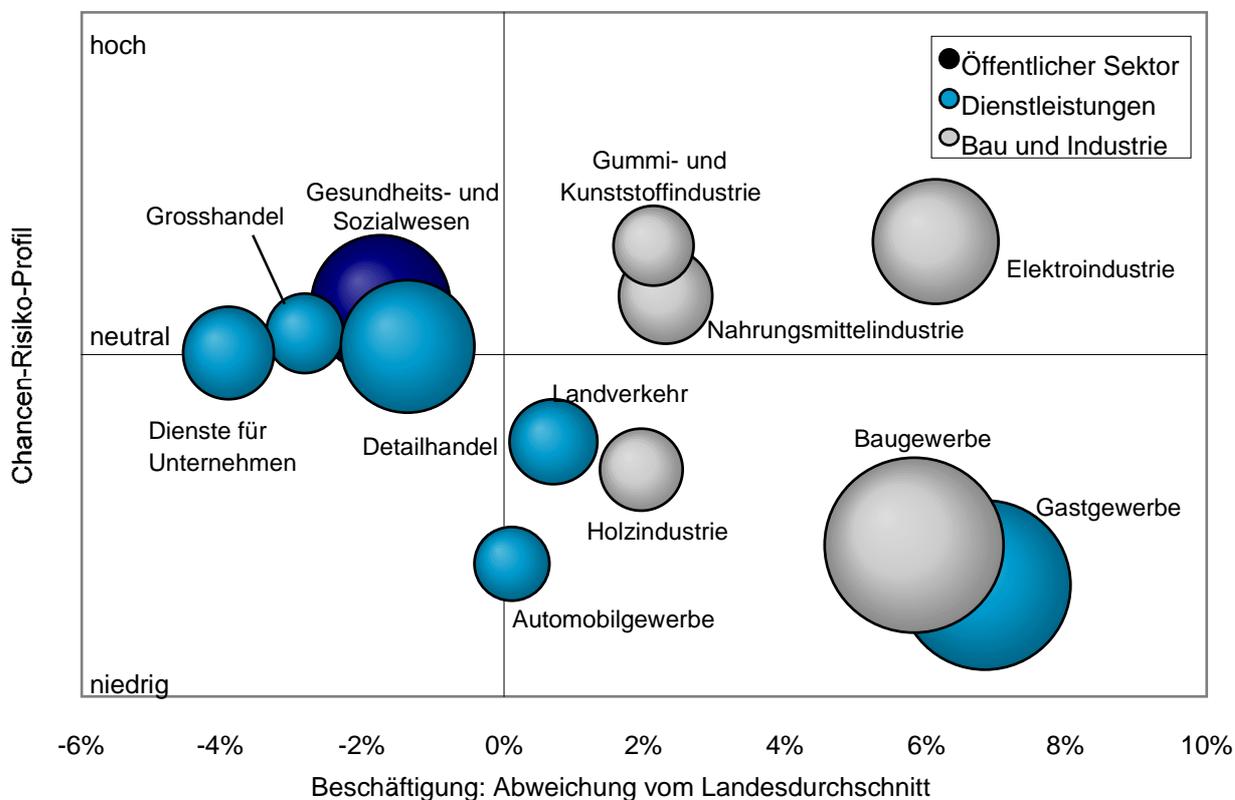
Im Kanton Obwalden klar überdurchschnittlich vertreten

Deutlich besser als im langfristigen Trend CH

a) angegebener Wert wird von den zuständigen Kantonsbehörden bezweifelt

Quelle: Eidg. Betriebszählung, Produktionskonto (Werte für die Schweiz), Auswertung BHP

Auch gemäss Studie 2002 der Credit Suisse ergibt das Chancen-Risiko-Profil nach Branchen für Obwalden folgendes Bild:

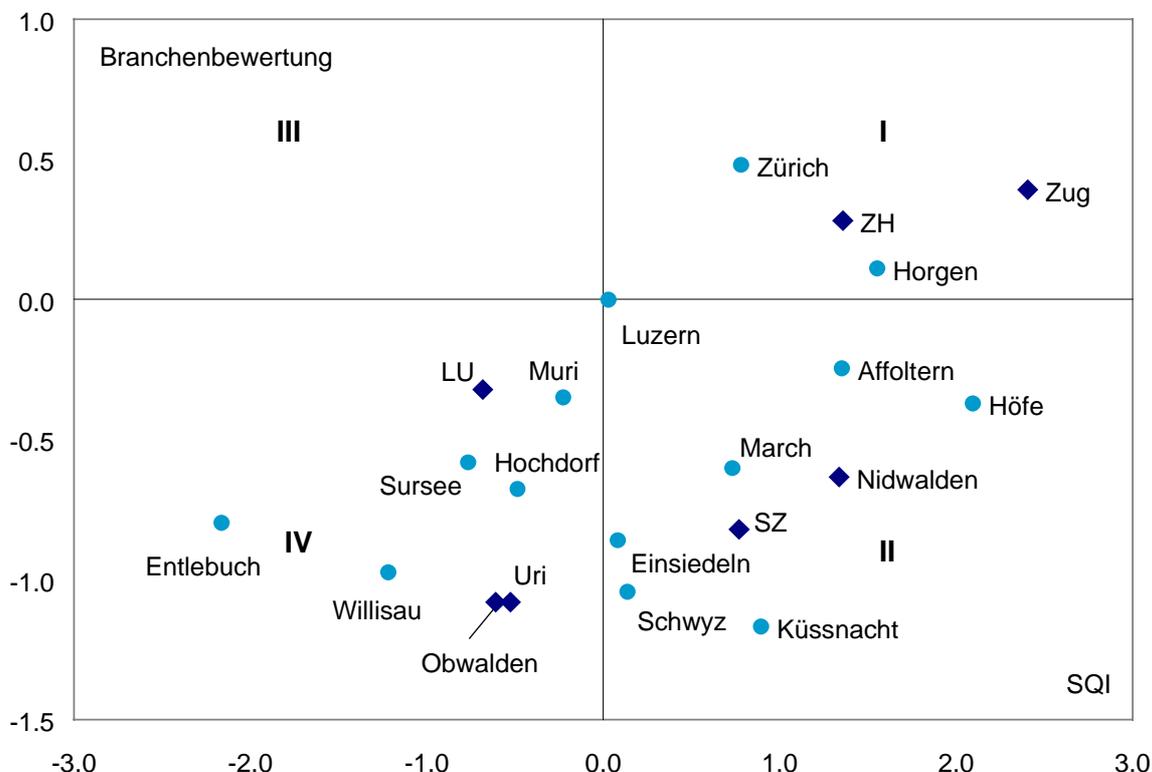


Der Durchmesser gibt dabei den Anteil der betreffenden Branche an der Gesamtheit der Arbeitsplätze wieder. Je höher eine Branche eingetragen ist, umso höher sind die Wachstumschancen und desto geringer ist das Risiko. Je weiter rechts eine Branche abgebildet ist, umso grösser ist ihr Anteil in der Region im Verhältnis zum Landesdurchschnitt.

Quelle: CREDIT SUISSE, Der Kanton Obwalden, Struktur und Perspektiven, Mai 2002

Gestützt auf die Branchenbewertung verbunden mit der Standortqualität wird von der Credit Suisse das Wachstumspotenzial im Verhältnis zu benachbarten Regionen und Kantonen wie folgt abgeschätzt:

Mittel- und langfristiges Wachstumspotenzial der Wertschöpfung im regionalen Vergleich.



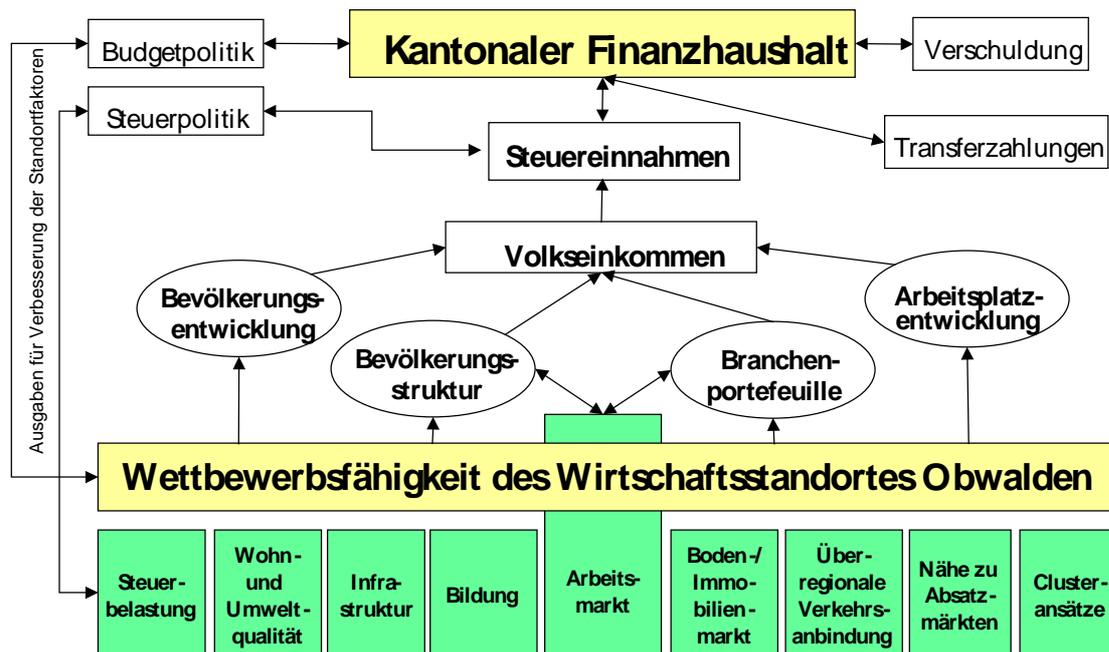
Regionen in Quadrant I verfügen gegenüber dem Landesdurchschnitt über ein höheres mittel- und langfristiges Wachstumspotenzial. Die Regionen im Quadrant IV müssen dagegen mit einem unterdurchschnittlichen Wachstum rechnen. Regionen in Quadrant II weisen ein intaktes langfristiges Potenzial auf.

Quelle: CREDIT SUISSE, Der Kanton Obwalden, Struktur und Perspektiven, Mai 2002

2.1.2 Handlungsbedarf und Handlungsspielraum

Die vertiefte Auseinandersetzung mit den Stärken und Chancen sowie den Schwächen und Risiken des Kantons führt zum Schluss, dass im Zentrum der enge finanzpolitische Handlungsspielraum steht. Dieser kann nur durch eine Optimierung des staatlichen Ertragspotenzials und eine zurückhaltende, gezielte Ausgabenpolitik ausgeweitet werden. Die folgende Darstellung zeigt die Zusammenhänge zwischen dem finanzpolitischen Spielraum und der Wettbewerbsfähigkeit eines Standorts:

Zusammenhänge zwischen dem finanzpolitischen Spielraum und der Wettbewerbsfähigkeit eines Standortes



Quelle: BHP Hanser und Partner, Zürich, Strategieansätze für den Kanton Obwalden, 2002

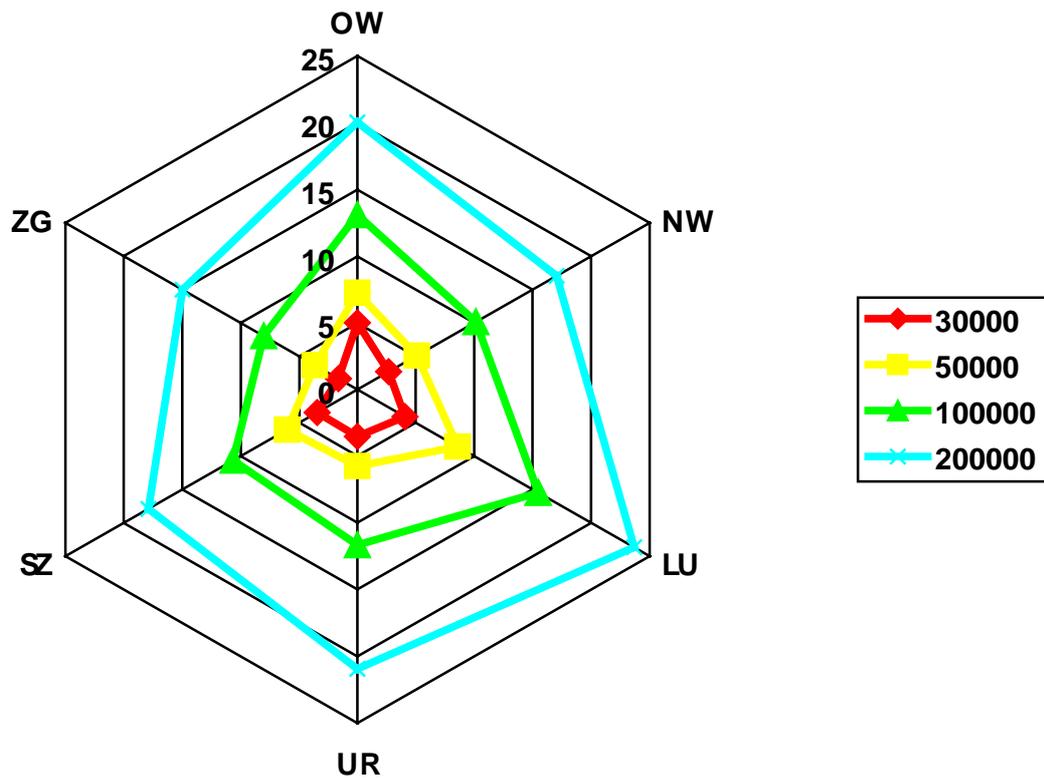
Ein wesentlicher Teil des Staatshaushaltes besteht aus Transferzahlungen. In der Rechnung 2000 des Kantons fallen die Transferzahlungen (Anteile an Bundeseinnahmen, Beiträge für eigene Rechnung, durchlaufende Beiträge) mit 52 Prozent der Gesamteinnahmen am stärksten ins Gewicht. Danach folgen die Steuererträge mit 22 Prozent. Daraus lässt sich ableiten, dass die für die Optimierung des staatlichen Ertragspotenzials erforderlichen Massnahmen in erster Linie im Bereich der Steuereinnahmen und der Transferzahlungen zu suchen sind. Angesichts der Höhe der Transferzahlungen kommt dem richtigen Management eine wichtige Funktion zu. Das erfordert aber gute Kenntnisse über die Wirkungen dieser Leistungen und ein entsprechendes Controlling. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass die Auswirkungen des neuen Finanzausgleichs für Obwalden keineswegs eindeutig sind. Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (NFA) strebt einen effizienteren Mitteleinsatz, eine verstärkte interkantonale Zusammenarbeit sowie einen wirksameren und gerechteren Finanzausgleich zwischen den Kantonen an. Er soll den Handlungsspielraum der Kantone vergrössern. Allerdings profitiert Obwalden nur dank dem Härteausgleich von der Einführung des NFA. Ohne diesen würden per Saldo weniger Mittel zur Verfügung stehen. Tendenziell führt die interkantonale Zusammenarbeit – in der Regel verbunden mit einem höheren Standard der angebotenen Dienstleistungen – auch zu eher höheren Ausgaben. Ebenso scheint sich aus der Neuverteilung der Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden eine höhere Belastung des Kantonshaushaltes zu ergeben. Diese Aufgabenentflechtung führt tendenziell dazu, dass der Kanton für Aufgaben allein zuständig sein wird, deren Ausgabendynamik in Zukunft überdurchschnittlich sein wird (AHV-/IV-Mitfinanzierung, Ergänzungsleistungen, allenfalls Bildungsausgaben).

Höhere Steuereinnahmen sind praktisch ausschliesslich durch die Gewinnung eines höheren Steuersubstrats zu erzielen. Dazu bieten sich verschiedenen Strategien an:

- Stärkung des Wirtschaftsstandortes durch Ansiedlung interessanter Unternehmen und Bestandespflege der ansässigen Unternehmen;
- Stärkung der Wohnattraktivität durch Steigerung der Wohnqualität, insbesondere für einkommensstarke und vermögende natürliche Personen;

- Entwickeln einer gezielten Steuerstrategie in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, womit eine gewisse Steuerdisparität zugelassen würde, damit sich einzelne Gemeinden als steuergünstige Standorte profilieren können.

**Steuerbelastung eines Verheirateten ohne Kinder im Kantonshauptort 1999
(in Prozent des Bruttoeinkommens)**

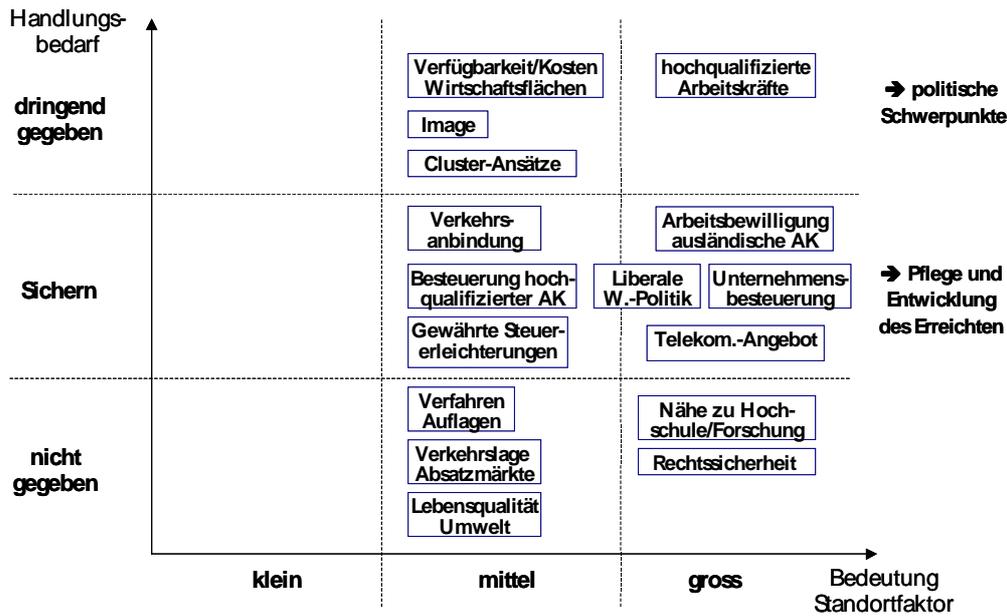


Lesehilfe: Bei einem Einkommen von Fr. 100 000.- wird die steuerpflichtige Person in Obwalden mit etwa 13 Prozent, in Nidwalden mit 10 Prozent, in Luzern mit 15 Prozent, in Uri mit 12 Prozent, in Schwyz mit 11 Prozent und in Zug mit 8 Prozent belastet

Quelle: Bundesamt für Statistik, Grafik BHP

Die Potenzialeinschätzung zum Wirtschaftsstandort ergibt, dass bei Neugründungen und Betriebsverlagerungen eine Einflussnahme nur beschränkt möglich ist, da sich die Standort-suche der Betriebe in der Regel kleinräumig in der näheren Umgebung der bestehenden Standorte abspielt. Die laufenden Umstrukturierungen in der Schweizer Wirtschaft führen tendenziell zu einer Konzentration auf verkehrsgünstige Standorte und auf Agglomerations-gebiete, was in der Regel mit einem Arbeitsplatzabbau in weniger gut erschlossenen Regio-nen verbunden ist. Im Zuge des anhaltenden Branchenstrukturwandels entstehen in erster Linie Dienstleistungsbetriebe, die häufig auf einen zentrumsnahen Standort angewiesen sind. Wichtigste Grundvoraussetzung für den Wirtschaftsstandort bildet deshalb die aktive Bestandespflege. Hier ist insbesondere die Cluster-Bildung zu stärken. Im Vordergrund steht die Mikrotechnologie mit dem Forschungszentrum CSEM in Alpnach.

Handlungsbedarf des Kantons in Bezug auf Neuzuzug von Unternehmen

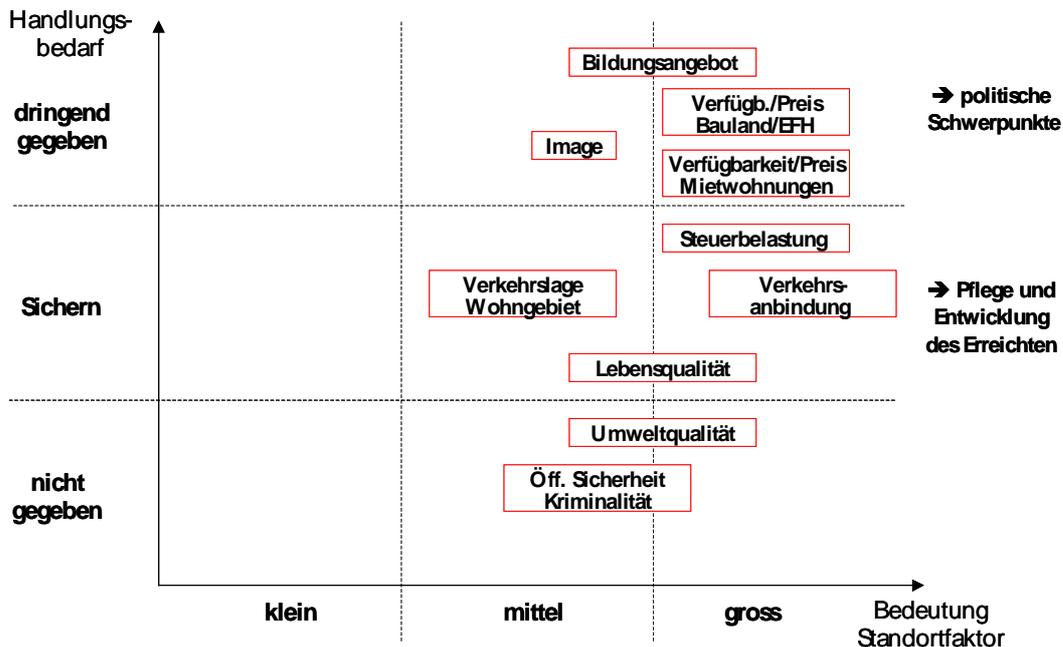


Lesehilfen: Merkmale, für die dringender Handlungsbedarf besteht, geben Anhaltspunkte für politische Schwerpunktbildungen. Merkmale, die in einer vorteilhaften Ausprägung bereits vorhanden sind, sind durch stetige Weiterentwicklung und Optimierung zu pflegen. Merkmale, für die kein Handlungsbedarf besteht, erfordern die Pflege eines üblichen Standards.

Quelle: Darstellung BHP – Hanser und Partner AG

Zur Einschätzung für Obwalden als Wohnstandort ergibt sich aus dem Raum Luzern mit Blick auf die wirtschaftliche Entwicklung der Zentralschweiz ein Potenzial an neuen, gut verdienenden Haushalten und damit eine Nachfrage nach Wohnungen des gehobenen Standards. Obwalden kann dank der Nähe zur Stadt und Agglomeration Luzern und der guten Wohnqualität davon profitieren. Personen aus dieser Zielgruppe zeichnen sich durch eine verhältnismässig hohe Mobilitätsbereitschaft aus. Ihr Suchraum für einen Wohnort richtet sich in erster Linie nach dem Arbeitsort und kann sich über mehrere Regionen erstrecken. Die Nachfrage gut verdienender Personen in höherer beruflicher Stellung nach Eigenheimen und Wohnungen hängt demnach vom Vorhandensein entsprechender Stellen in Pendeldistanz zum Wohnort ab. Hierfür sind in erster Linie die Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaft und das konjunkturelle Umfeld massgebend. Im weiteren sind folgende Kriterien für diese Personen von besonderer Bedeutung: Verkehrslage und -anbindung, Steuerbelastung, Verfügbarkeit von Wohnbauland an attraktiver Lage bzw. Wohnobjekte des gehobenen Standards, hohe Lebens- und Umweltqualität sowie die Nähe zu guten Aus- und Weiterbildungsangeboten. Der Zuzug von gut verdienenden Erwerbstätigen steht auch in einem Zusammenhang, ob es gelingen wird, zusätzliche interessante wertschöpfungsintensive Betriebe beziehungsweise Arbeitsplätze anzubieten.

Handlungsbedarf des Kantons in Bezug auf relevante Standortfaktoren für gut verdienende Erwerbspersonen



Quelle: Darstellung BHP – Hanser und Partner AG

Begrenzt ist hingegen das Potenzial für die vermehrte Zuwanderung von gut bemittelten Seniorinnen und Senioren. Die Mobilitätsneigung von älteren Personen ist allgemein gering. Bindungen zur vertrauten Umgebung werden in diesem Alter zunehmend wichtiger. Diese Zielgruppe legt bezogen auf das Wohnumfeld Wert auf besondere Vorzüge, die nicht auch anderswo angeboten werden. Dabei spielen soziale Bindungen, Klima sowie landschaftliche Schönheit eine zentrale Rolle. Auf Stufe Auswahl der Gemeinde rücken Steuerbelastung sowie Aspekte der Wohnqualität in den Vordergrund. Damit auswärtige, gut situierte Pensionärinnen und Pensionäre vermehrt Obwalden als Altersresidenz wählen sind besondere Anstrengungen notwendig. Von entscheidender Bedeutung sind die Verfügbarkeit von Wohnbauland und Wohnobjekten an attraktiven Lagen sowie persönliche Dienstleistungen.

Als weitere Handlungsmöglichkeit bietet sich die Entwicklung einer kantonalen Steuerstrategie an, welche Gemeinden mit optimalen Voraussetzungen für das Wohnen und Arbeiten unterstützt, damit sie mittel- bis längerfristig günstigere Steuersätze erreichen können. Damit der ganze Kanton einen Nutzen aus einer solchen Strategie gewinnen kann, ist sie mit einem geeigneten innerkantonalen Finanzausgleich zu ergänzen.

Zur Wiedererlangung des finanzpolitischen Handlungsspielraumes sind zudem die Möglichkeiten zur Entlastung auf der Ausgabenseite in Betracht zu ziehen. In Frage kommen verschiedene Stossrichtungen:

- Eine Schuldenbremse gekoppelt mit der Verpflichtung zum Schuldenabbau;
- Setzen von Budgetschwerpunkten mit der Ermittlung von Sparpotenzialen in strategisch weniger bedeutenden Politikbereichen sowie die Überprüfung der Effizienz des Mitteleinsatzes in strategisch bedeutenden Politikbereichen.
- Konsequente Kosten-Nutzen-Betrachtung bei Investitionsvorhaben.
- Einsatz von Transfergewinnen für politisch wichtige Handlungsfelder oder zum Abbau der Verschuldung.
- Entwickeln einer zweckmässigen Strategie für die interkantonale Zusammenarbeit zur Unterstützung der strategischen Ziele.
- Weitere Entwicklung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden, um ökonomische Grössenvorteile ausschöpfen zu können.

2.1.3 Mögliche Strategie-Ansätze

Auf Grund der Analysen wurden drei Grundstrategie-Varianten entworfen:

- Entwicklung zu einer attraktiven Wohnregion,
- Entwicklung zu einem attraktiven Wirtschaftsstandort,
- Entwicklung zu einem attraktiven Erholungsgebiet.

Weil der Kanton Obwalden räumlich kein homogenes Gebiet ist, sind die Auswirkungen dieser Strategien auf einzelne Teilgebiete unterschiedlich. Die Auswirkungen wurden deshalb regional bezogen auf folgende Gebiete untersucht:

- Haupttalachse unteres Sarneraatal mit den Gemeinden Alpnach, Sarnen, Sachseln und Kerns,
- oberes Sarneraatal mit den Gemeinden Giswil und Lungern,
- Talschaft Engelberg.

Strategieansatz – Wohnregion

Ziel dieser Strategie wäre, dass sich Obwalden überproportional zur allgemeinen Bevölkerungsentwicklung entwickelt. Das hiesse, dass ein Bevölkerungswachstum von durchschnittlich 350 Personen im Jahr bis ins Jahr 2020 möglich wäre. Es sollten insbesondere einkommens- und vermögensstarke Bevölkerungssegmente gewonnen werden, um eine Stärkung der Steuerkraft zu erreichen. Von dieser Strategie würde insbesondere das untere Sarneraatal profitieren.

Für die erfolgreiche Umsetzung wären folgende Schwerpunkte zu setzen:

- Ausrichtung der Richt- und Nutzungsplanung auf attraktive Wohnlagen;
- Optimierung der Verkehrsanbindung nach Luzern, Zug und Zürich;
- Pflege und Einrichtung von attraktiven Bildungsangeboten;
- Entwicklung einer differenzierten Steuerstrategie mit Finanzausgleich in Zusammenarbeit mit den Gemeinden;
- Umwelt- und Landschaftsschutz sowie die Landwirtschaft unterstützen die Wohnqualität.

Strategieansatz – Wirtschaftsstandort

Eine Strategie für die Stärkung des Wirtschaftsstandortes hätte zum Ziel, die Dynamik der wertschöpfungsstarken Branchen und Unternehmen durch eine Optimierung der Standortqualitäten und über eine Vernetzung in der Agglomeration gezielt zu fördern. Die Beschäftigungsentwicklung wäre im Durchschnitt bis ins Jahr 2020 jährlich um 70 bis 110 Personen zu erhöhen. Entscheidend wäre jedoch das Verhalten der in- und ausländischen Investoren. Auch diese Strategie würde die Gemeinden im unteren Sarneraatal bevorzugen. Eine wesentliche Erweiterung des Steuersubstrats gelänge nur, wenn die zusätzlich Beschäftigten auch im Kanton Obwalden Wohnsitz nehmen.

Für eine erfolgreiche Umsetzung einer solchen Strategie wären folgende Schwerpunkte zu setzen:

- Förderung von Aus- und Weiterbildung zur Qualifizierung von Arbeitskräften in den gewünschten Zielbranchen;
- Steigerung der Attraktivität als Wohnregion für Arbeitskräfte;
- Verbesserung der Verfügbarkeit von günstig gelegenen Gewerbe- und Industrieflächen;
- Schaffung von guten Standorten für Dienstleistungsunternehmen;
- Förderung des Kontakts zu den Fachhochschulen und Hochschulen im Raume Luzern, Zug, Zürich;
- attraktive Besteuerung von juristischen Personen.

Strategieansatz – Erholungsraum

Diese Strategie würde sich auf die Ausschöpfung der Standortpotenziale in attraktiven touristischen Marktsegmenten ausrichten. Über eine höhere Wertschöpfung würde das Steuersubstrat günstig beeinflusst. Eine solche Strategie würde jedoch die Überwindung bestehender Mängel im Bereich der Infrastruktur und die Förderung des touristischen Verständnisses sowie die Vernetzung der Tourismusaktivitäten in der Region Luzern - Vierwaldstättersee erfordern. In erster Linie würden die Gemeinden mit Seeanstoss und das obere Sarneraatal sowie Engelberg von dieser Strategie profitieren.

Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung einer solchen Strategie wären:

- Erarbeitung eines Tourismuskonzeptes für Obwalden;
- raumplanerische Bezeichnung von günstigen Standorten für touristische Infrastrukturen;
- Pflege der Landschaft und geeignete Förderung der Landwirtschaft;
- gezielter Einsatz von Investitionshilfen für touristische Infrastrukturen;
- Möglichkeiten des Zweisaison-Tourismus.

2.2 Langfriststrategie 2012+

KANTON OBWALDEN WOHN-ATTRAKTIV, WIRTSCHAFTS-DYNAMISCH UND OPTIMAL VERNETZT IHR PARTNER IN DER ZENTRALSCHWEIZ

Die Grundzüge der Raumordnung Schweiz von 1996 streben eine harmonische Zukunft für die Wirtschaft und den Lebensraum Schweiz an. Dieses Ziel soll unter anderem mit den Strategien "städtische Räume ordnen" und den "ländlichen Raum stärken" erreicht werden. Mit der jüngst eingeleiteten Agglomerationspolitik will der Bund die wirtschaftliche Attraktivität der städtischen Gebiete sichern, ein polyzentrisches Netz von Städten und Agglomerationen erhalten sowie die Ausdehnung der städtischen Gebiete begrenzen (Bericht des Bundesrates vom 19. Dezember 2001). Der Kanton Obwalden zählt bisher zum ländlichen Raum. Er ist traditionell politisch eigenständig, insbesondere in seiner kulturellen, sozialen, gewerblichen, touristischen und verkehrsmässigen Ausrichtung. Immer stärker jedoch wird unser Alltagsleben geprägt durch die wirtschaftliche, verkehrsmässige, soziale und kulturelle Verflechtung mit dem Regionalzentrum Luzern mit seinen überregionalen Dienstleistungen und gar mit dem Grossraum Zug – Zürich. Im weitern Sinn ist der Kanton Obwalden Teil der Agglomeration Luzern, der sechstgrössten Agglomeration der Schweiz.

Der Wohlstand hängt letztlich von der Spezialisierung und Kooperation zwischen den verschiedenen Regionen des Landes ab. Der Kanton muss aus eigener Initiative eine bestmögliche langfristige Positionierung in seinem Umfeld anstreben. Das Projekt des Neuen Finanzausgleichs (NFA) verlangt eine aktive Rolle, um den grösstmöglichen Nutzen aus eigenständiger Politik (mit anreizorientiertem Finanzausgleich) sowie umverteilungsorientiertem Finanzausgleich (mit Ressourcenausgleich und geographisch-topographischem Lastenausgleich) zu ziehen.

Raumordnungspolitisch geht es deshalb darum:

- den ganzen Kanton als ein Unternehmen aufzufassen,
- die Stärken und Potenziale des Kantons in die Zentralschweiz einzubringen,
- räumliche Nachteile innerhalb des Kantons durch einen innerkantonalen Ressourcen- und Lastenausgleich zu glätten,
- unsere ländliche Region mit den konkurrenzfähigen städtischen Zentren optimal zu vernetzen.

Auf Grund des Stärken-Schwächen-Profiles des Kantons, der unterschiedlichen regionalen Voraussetzungen sowie der Konzentration der öffentlichen Mittel will der Regierungsrat deshalb folgende **Strategie** verfolgen:

**Der Kanton Obwalden ist
wohn-attraktiv.**

Die bereits bestehende hohe Lebensqualität in einem intakten wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Umfeld bildet eine günstige Voraussetzung. Bewohnerinnen und Bewohner sollen sich im Kanton wohl fühlen und in der Gesellschaft integriert sein, unabhängig davon, ob sie ihr wirtschaftliches Einkommen in der städtischen Agglomeration oder im Kanton selbst erzielen oder den Wohnsitz geniessen ohne hier erwerbstätig zu sein. Der ganze Kanton Obwalden entwickelt sich deshalb primär als attraktive Wohnregion mit einem weitem, verträglichen Bevölkerungswachstum.

**Der Kanton Obwalden ist
wirtschafts-dynamisch.**

Die mit Erfolg geführte Politik des lebendigen, offenen Wirtschaftsraumes wird fortgesetzt. Auf der Grundlage der erfolgreich etablierten Unternehmen im Kanton wird besonders die weitere Clusterbildung mit dynamischen, wertschöpfungsintensiven Betrieben gefördert.

Als **Wohn- und bevorzugte Wirtschaftsregion** mit Agglomerationscharakter wird vor allem die **Talachse des unteren Sarneraats** um das Regionalzentrum Sarnen entwickelt. Dies erlaubt eine stärkere räumliche Konzentration der notwendigen Infrastrukturausstattung.

Als **Wohn- und bevorzugte naturnahe Erholungsregion** werden das **obere Sarneraatal und Engelberg** gefördert. Hier im ausgeprägten ländlichen Raum bilden das lokale Gewerbe, die Landwirtschaft und der Tourismus – mit Engelberg und Melchsee-Frutt als touristischen Schwerpunkten – das wirtschaftliche Rückgrat.

**Der Kanton Obwalden ist mit der Zentralschweiz
und dem Grossraum Zürich optimal vernetzt.**

Die Randlage des Kantons verlangt eine optimale Vernetzung mit dem übergeordneten Wirtschaftsraum Zentralschweiz und den Anschluss an den Grossraum Zug – Zürich. Dies gilt im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Wohn-, Arbeits- und Erholungsgebietes für alle drei Bereiche. Die Vernetzung wird umfassend verstanden, insbesondere bezüglich Wirtschafts- und Berufstätigkeit, Aus- und Weiterbildung, öffentlichen und privaten Verkehr, der Kommunikationstechnologie, der zentralörtlichen Dienstleistungen und der Freizeitangebote. Der Kanton pflegt in den staatlichen Handlungsbereichen eine partnerschaftliche, interkantonale Zusammenarbeit.

2.3 Strategische Leitideen zu den einzelnen Politikbereichen

Die Strategie enthält eine Vision, wie der Kanton sich langfristig im Umfeld der Schweizerischen Raumordnungspolitik positionieren kann und soll. Dazu wirken die öffentliche Hand, die Privatwirtschaft und die Zivilgesellschaft durch ihre politischen, unternehmerischen und privaten Entscheide zusammen. Die öffentliche Hand setzt in den verschiedenen Politikbereichen Rahmenbedingungen, damit sich Wirtschaft und Zivilgesellschaft in demokratisch bestimmter Richtung entwickeln können. In den einzelnen Politikbereichen verfolgt der Regierungsrat die nachfolgenden strategischen Leitideen, um möglichst günstige Rahmenbedingungen für Wirtschaft und Gesellschaft zu schaffen:

2.3.1 Volkswirtschaft

1 **Der Kanton Obwalden setzt auf eine Steigerung des Volkseinkommens durch Bevölkerungswachstum.**

- Die Bevölkerung wächst bis ins Jahr 2020 auf 39 000 Einwohnerinnen und Einwohner an oder durchschnittlich um 350 Personen im Jahr.
- Die Zuwanderung von einkommens- und vermögensstarken Bevölkerungssegmenten wird begünstigt.
- Der Kanton wird als zentrumsnahe attraktive Wohnregion in einem intakten Lebensraum wahrgenommen.
- Die Rahmenbedingungen des Wachstums entsprechen dem Grundsatz der Nachhaltigkeit von Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft.

2 **Der Kanton Obwalden optimiert die Standortqualitäten für dynamische und wertschöpfungsstarke Branchen und zukunftsgerichtete Arbeitsplätze.**

- Die Weiterentwicklung der bestehenden zukunftssträchtigen Unternehmen in der Region wird gestärkt.
- Durch ergänzende Neuansiedlungen und räumliche Konzentration auf der Talachse unteres Sarneraatal wird die Clusterbildung mit Schwerpunkt Mikrotechnologie unterstützt.
- Das Gewerbe trägt mit qualifizierten Arbeitsplätzen zu einer attraktiven Wohn- und Wirtschaftsregion bei. Ein gutes Dienstleistungsangebot steht in einem Regionalzentrum zur Verfügung.
- Eine bodenbewirtschaftende, wettbewerbsfähige Land-, Alp- und Forstwirtschaft bietet marktgerechte und ökologisch hergestellte Produkte und Dienstleistungen an.

3 Der Kanton Obwalden nutzt seine überregionalen Standortpotenziale in attraktiven touristischen Marktsegmenten.

- Engelberg behauptet sich als Tourismusdestination Engelberg-Titlis mit internationaler Ausstrahlung, Melchsee-Frutt erreicht als Touristikzentrum nationale Ausstrahlung. Beide sind als Naherholungsgebiete in der Zentralschweiz führend.
- Das übrige Sarneraatal trägt durch einzigartige, ergänzende Freizeitangebote zur Destination Vierwaldstättersee und zur Destination Luzern bei.
- Die kantonalen Förderinstrumente werden auf touristische Infrastrukturschwerpunkte konzentriert.
- Gewerbe und Handel, Land- und Forstwirtschaft sowie tourismusnahe Dienstleistungsbetriebe verfolgen im oberen Sarneraatal und in Engelberg eine gemeinsame touristische Strategie.

2.3.2 Bildung

4 Der Kanton Obwalden unterstützt mit einem attraktiven und qualitativ hoch stehenden Bildungswesen die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung.

- Die Bildungsangebote und -strukturen werden in Richtung Integrationsfähigkeit, Familienfreundlichkeit und Sprachkompetenz weiterentwickelt.
- Die Berufsbildung wird als Verbundaufgabe zwischen Bund, Kanton und Privatwirtschaft gestärkt (einheimisches Gewerbe) und ausgebaut (für Dienstleistungs- und Hightech-Berufe). Der Zugang zur Tertiärstufe wird gefördert.
- Für die Aus- und Weiterbildung werden optimale infrastrukturelle und personelle Rahmenbedingungen mit einem Beratungs- und Unterstützungsnetz geschaffen.
- Für private Aus- und Weiterbildungsangebote mit überregionaler Anziehungskraft und internationaler Vernetzung werden adäquate Rahmenbedingungen geschaffen.

2.3.3 Gesundheit

5 **Der Kanton Obwalden sichert für alle Bewohnerinnen und Bewohner den Zugang zu einer bedarfsgerechten, qualitativ guten medizinischen und pflegerischen Gesundheitsversorgung.**

- Die medizinische Grundversorgung und die Psychiatrie werden gemeinsam mit dem Kanton Nidwalden bereitgestellt.
- In Zusammenarbeit mit dem Kanton Nidwalden und Luzern wird die erweiterte Grundversorgung sichergestellt und in interkantonaler Zusammenarbeit der Zugang zu Spezialangeboten nach Qualität und Kosten optimiert.
- Ein qualitativ gutes, koordiniertes Spitexangebot sowie die Langzeitpflege werden in gut geführten Betagten- und Pflegeheimen durch die Gemeinden gewährleistet.

2.3.4 Soziale Wohlfahrt und soziale Sicherheit

6 **Der Kanton Obwalden fördert die Familie, unterstützt in sozialen Notlagen die Vorsorge, Selbsthilfe und Eigeninitiative und sichert eine vernetzte Sozialhilfe.**

- Eltern und Familien mit Kindern werden bedarfsgerecht durch staatliche Anreize und Zulagen gestärkt.
- Mit einem ausreichenden Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung werden günstige berufliche Bedingungen geschaffen.
- Durch eine kantonale Sozialplanung unter Einbezug aller Institutionen und Bevölkerungskreise werden Angebot und Qualität der Sozialhilfe optimiert.

2.3.5 Sicherheit und Recht

7 Der Kanton Obwalden vermittelt der Bevölkerung und den Unternehmen ein sicheres Umfeld.

- Die Kantonspolizei gewährleistet im Kanton die unmittelbare Sicherheit. Die Spezialdienste (Prävention, polizeiliche Ermittlung, Intervention, Ausbildung, Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität) werden im Rahmen der Zentralschweizer Zusammenarbeit optimiert.
- Ein integrierter kantonaler Bevölkerungsschutz gewährleistet rasche und effiziente Gefahrenabwehr und Hilfeleistung bei natur- und zivilisationsbedingten Schadenereignissen.
- Für Siedlungen und Verkehrsanlagen werden die Risiken und Schäden von Naturereignissen verringert und begrenzt durch:
 - die Sicherstellung einer genügenden Schutzwaldpflege sowie den Unterhalt von Schutzverbauungen;
 - die Umsetzung der Gefahrenkarten in der Richt- und Nutzungsplanung;
 - eine integrale, risikoorientierte und kostenoptimierte Gefahrenabwehr durch einen vermehrten "Risikodialog" sowie technische und organisatorische Massnahmen.

2.3.6 Raumordnung, Umwelt und Energie

8 Der Kanton Obwalden entwickelt die Agglomeration auf der Sarneraatalachse mit dem Regionalzentrum Sarnen als Wohn- und Wirtschaftsraum und fördert den ländlichen Raum als Wohn- und Erholungsgebiet.

- Die Verfügbarkeit von Wohnbauland wird verbessert und durch besondere Zonen für exklusive Wohnlagen ergänzt.
- In einer konzentrierten Wirtschaftszone zwischen Alpnach und Sarnen-Nord (in Verbindung mit der A8) wird verfügbares Industrie- und Gewerbeland für dynamische und wertschöpfungsstarke Unternehmen angeboten.
- Touristische Infrastrukturen werden in den Schwerpunktgebieten Engelberg und Melchsee-Frutt ausgebaut.

9 Der Kanton Obwalden trägt zu einer intakten Umwelt bei. Die attraktive Landschaft wird als Lebensraumqualität und touristisches Kapital gepflegt.

- Der Landschaftsraum mit seinen Natur- und Kulturwerten sowie Gewässern bleibt erhalten. Es wird ein Qualitätslabel für einen Regionalpark (Landschaftspark) angestrebt.
- Das Gleichgewicht zwischen ökologischen, ökonomischen und sozialen Funktionen des Landschaftsraumes wird so entwickelt, dass es nachhaltig, das heisst auch für kommende Generationen, Bestand hat.
- Die Immissionen werden zum Schutz der Bevölkerung an der Quelle minimiert. Das Verursacherprinzip im Umweltbereich wird umgesetzt.
- Die Biodiversität und nachhaltige Nutzung in der Landwirtschaft ist gewährleistet, besonders umweltfreundliche Bewirtschaftungsformen werden gefördert.
- Energie wird sparsam und nachhaltig genutzt. Der gesamte Wärmeenergiebedarf ist auf dem Stand von 2000 stabilisiert. Der Anteil einheimischer erneuerbarer Energie am gesamten Energiemarkt wird markant vergrössert.

2.3.7 Verkehr und Infrastruktur

10 Der Kanton Obwalden gewährleistet hohe Mobilität von und zu den Zentren und Grossagglomerationen durch attraktive Verkehrsverbindungen Richtung Luzern – Zug – Zürich und eine optimale Verknüpfung der Verkehrssysteme und Telekommunikationsmittel.

- Die Planung von öffentlichem und Individualverkehr erfolgt konsequent vernetzt.
- Eine S-Bahn erschliesst die Talebene im Sarneraatal. Sie wird durch ein Park & Ride-System ergänzt. Der Modal-Split (Verkehrsteilung zwischen privatem und öffentlichem Verkehr) ist zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs verbessert.
- Die Nationalstrasse A8 wird vom Lopper bis Lungern fertiggestellt.
- Für den Langsamverkehr wird ein zusammenhängendes, vom motorisierten Verkehr getrenntes, übergeordnetes und lokales Weg- und Radroutennetz geschaffen.
- Für Wirtschaft und Gesellschaft wird eine gute Grundversorgung mit Telekommunikationsmitteln sichergestellt.

2.3.8 Gesellschaft, Kultur, Medien, Sport und Erholung

11 Der Kanton Obwalden unterstützt das konstruktive Zusammenwirken der Sozialpartner, die Solidarität und die Chancengleichheit.

- Die Gleichberechtigung der Frauen und Männer sowie die Integration der Ausländerinnen und Ausländer werden gefördert.

12 Der Kanton Obwalden unterstützt einzigartige Schwerpunktangebote im Bereich Kultur, Sport und Erholung.

- Projekte und Infrastrukturanlagen mit regionaler Ausrichtung wie regionale Sportzentren sowie Jugend- und Kulturzentren werden durch Koordination und/oder Beiträge unterstützt.
- Sportereignisse und Kulturprojekte mit überregionaler Ausstrahlung werden durch Koordination und/oder Beiträge mitgetragen.

2.3.9 Staatsorganisation – föderalistische Zusammenarbeit

13 Der Kanton Obwalden gewährleistet mit einer einfachen, bürgernahen Staatsorganisation eine starke Verbindung zwischen Kanton, Wirtschaft und Zivilgesellschaft.

- Das politisch-administrative System: Kantonsrat – Regierungsrat – Verwaltung wird als Ganzes laufend erneuert und aufeinander abgestimmt.
- Die Verwaltung wird wirkungsorientiert, kunden- und wirtschaftsfreundlich sowie effizient geführt.

14 Der Kanton Obwalden und seine Gemeinden stärken in enger Zusammenarbeit das Gesamtwohl und den Ausgleich im Kanton.

- Die Prioritäten staatlichen Handelns werden gemeinsam auf die langfristigen strategischen Ziele ausgerichtet. Die staatlichen Aufgaben werden auf ihre Effektivität und Effizienz sowie ihre Verteilung auf Kanton und Gemeinden nach dem Subsidiaritätsprinzip periodisch überprüft.
- Die Gemeinden werden im Bestreben gemeinschaftlicher Aufgabenerfüllung unterstützt.
- Die Mittel des neuen Finanzausgleichs des Bundes (NFA) werden in der innerkantonalen Strategieumsetzung gezielt genutzt.
- Die Entwicklung (von Bevölkerung, Beschäftigung, Volkseinkommen, Steuersubstrat, Steuerkraft, Transferleistungen und Raumbenutzung) wird durch ein strategisches Controlling auf statistischer Grundlage überprüft.

15 **Der Kanton Obwalden stärkt durch eine koordinierte kantonale Zusammenarbeitspolitik (Aussenpolitik) die Anbindung an die grösseren Wirtschaftsräume.**

- Die Interkantonale Zusammenarbeit im Rahmen der Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK) wird nach variabler Geometrie auf die grossen Agglomerationszentren Luzern sowie Zug – Zürich ausgerichtet.
- Die Zusammenarbeit mit dem Kanton Nidwalden wird gezielt zur Dienstleistungs- und Kostenoptimierung sowie zur gemeinsamen Strategie in der zentralschweizerischen Zusammenarbeit genutzt.

2.3.10 Finanzen und Steuern

16 **Der Kanton Obwalden erhöht seine fiskalische Konkurrenzfähigkeit und wird in Teilbereichen zum steuerattraktivsten Kanton.**

- Die Steuerpolitik wird im Bereich der hohen Einkommen und Vermögen auf die strategischen Ziele (Zuwanderung einkommensstarker Bevölkerungssegmente, Verfügbarkeit von Bauland) hin optimiert.
- In der Unternehmensbesteuerung erreicht der Kanton eine schweizerische Spitzenposition.
- Innerhalb des Kantons werden attraktive Steuer- und Wirtschaftsstandorte gefördert. Kanton und Gemeinden verringern die durch die räumliche Strategie verursachten Unterschiede in der Steuerkraft mit Finanzausgleichsmassnahmen (Ressourcen- und Lastenausgleich).

17 **Der Kanton Obwalden führt eine nachhaltige Finanzpolitik.**

- Die knappen finanziellen Mittel werden wirkungsorientiert und kostenwirksam eingesetzt.
- Die Finanzpolitik ist ausgewogen zwischen Schuldenabbau, Sicherung eines massvollen Steuerniveaus und Gewährleistung des Mittelzuflusses für die nachhaltige Erfüllung der Staatsaufgaben.

3 Amtsdauerplanung 2003 bis 2006 – Jahresplanung 2003

3.1 Ziele und Massnahmen nach Departementen

Die angeführten strategischen Leitideen werden in den Jahren 2003 bis 2006, soweit am Kanton, mit den nachstehenden Einzelzielen und Massnahmen beziehungsweise Entwicklungsprojekten in Angriff genommen, weiterentwickelt oder umgesetzt.

Die für das Jahr 2003 etwas detaillierter aufgeführten Ziele und Massnahmen gelten zugleich als Jahreszielplanung 2003. Die Ziele und Massnahmen der Jahre 2004 bis 2006 werden dann jeweils wiederum im Vorjahr in einer entsprechend nachgeführten Jahresplanung konkretisiert. Die Ziele und Massnahmen werden in ihrer Bedeutung mit "A – sehr wichtig – strategienotwendig", "B – wichtig-strategieunterstützend", "C – aus andern Gründen notwendig" bewertet.

In der Amtsdauerplanung 2003 bis 2006 werden Entwicklungs- und Finanzplanung wiederum gemeinsam vorgelegt und insofern miteinander verknüpft. Da aber vorerst vorwiegend Entwicklungsprojekte und nicht gleichzeitig auch der gesamte gesetzlich gebundene Leistungsauftrag der Departemente und Amtsstellen aufgeführt werden, handelt es sich noch nicht um einen voll integrierten Aufgaben- und Finanzplan. Dieser setzt die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung voraus, welche im Projekt KORE erst in Angriff genommen worden ist. Wenn dieser Schritt vollzogen ist, können im Sinne der wirkungsorientierten Verwaltungsführung die gesamten staatlichen Leistungen (Entwicklungsprojekte und laufende Leistungsaufträge) im Gesamtzusammenhang sowohl von der Leistungs- wie der Kosten- seite her aufgezeigt werden.

LANDAMMANNAMT / STAATSKANZLEI

Ziel Nr.	Ziele und Massnahmen 2003 bis 2006 – Jahresziele 2003	Bezug Leitidee und Gewichtung	Geplantes Verabschiedungsjahr im Regierungsrat				Bemerkungen
			03	04	05	06	
1	Parlamentsreform: Struktur und parlamentarische Instrumente sind zeitgemäss erneuert.	13					
	– Handlungsbedarf und -varianten sind in Konzeptbericht an Kantonsrat aufgezeigt.	B	X				Projektgruppe aus Kantonsrat/Regierungsrat/Staatskanzlei
	– Die Vernehmlassungsvorlage eines Parlamentsgesetzes ist erstellt und Vernehmlassungsverfahren durchgeführt.	B		X			
	– Die Parlamentsreform ist in der Gesetzgebung verankert.	B			X		
	– Die Parlamentsreform wird umgesetzt.	B				X	
2	Regierungsreform und Verwaltungsreform fünf Departemente	13					Umsetzung der Konzeptideen der Projektorganisation vom 24. Mai 2002 siehe Finanzdepartement
	– Regierungsreform: Die Arbeitsweise im Regierungskollegium und im Verhältnis zu den fünf Departementen ist eingespielt.	B	X				Richtlinien Geschäftsführung/-vorbereitung
	– Das Internet ist als "Guichet virtuel" weiter ausgebaut.	A	X				Gemäss Vereinbarung mit dem Bund und in Zusammenarbeit mit Nidwalden
	– Das Internet ist als Informations-, Kommunikations- und Transaktionsinstrument weiterentwickelt und genutzt.	B			X		Vgl. Ziel 9: eGovernment-Funktionalitäten

	– Das Rathaus als staatlicher Repräsentativbau ist behindertengerecht erschlossen und gesichert, Parlament, Regierung und Medien verfügen über die heutige Kommunikationstechnik, die Raumbedürfnisse sowie Verfahrensabläufe der Staatskanzlei sind funktional optimiert.						Vgl. Ziel 31
	– Planungsgrundlagen/Machbarkeitsstudien	C	X				
	– Sicherstellung der Funktionalität	C		X			
	– Die Bereitstellung von zusätzlichen Staatsarchivräumen ab 2008 ist sichergestellt.						Abkoppelung von ROK
	– Alternativplanung	C		X			
3	Die regionale Zusammenarbeit im Rahmen der ZRK wird namentlich bei folgenden auf eine vorteilhafte Vernetzung ausgerichteten Projekten mitgetragen (Übersicht):	<u>15</u>					* Gewichtung und zeitliche Einordnung werden bei den zuständigen Departementen angegeben
	– Konkordat Zentralschweizer Polizei XXI (SGD)	*					
	– Gemeinsame Geoinformation/Vermessungsaufsicht (BUD)	*					
	– Lastenausgleich Kultureinrichtungen im NFA (FD/BKD)	*					
	– Vollzugszusammenarbeit:						
	– Haager Adoptionsübereinkommen (SGD)	*					
	– Zivilschutz (SGD)	*					
	– BVG-Aufsicht (VD)	*					
	– Opferhilfe Dienstleistungszentrum (SGD)	*					
	– Veterinärdienst (SGD)	*					
	– Verwaltungsweiterbildung Zentralschweiz (FD)	*					
	– Interreg III – Plattform Zentralschweiz (VD)	*					Laufende Projekte

4	Die interkantonale Zusammenarbeit mit Nidwalden wird vor allem auf folgende dienstleistungs- und kostenoptimierte Projekte ausgerichtet (Übersicht):	15					* Gewichtung und zeitliche Einordnung werden bei den zuständigen Departementen angegeben
	– Zusammenführung der Kantons-spitäler (SGD)	*					Siehe SGD
	– Die Umsetzungscoordination durch den regierungsrätlichen Steuerungsausschuss ist namentlich bei folgenden Projekten gewährleistet:						
	– Informatikstrategie (FD)	*					
	– Verkehrssicherheitszentrum OW/NW (SGD)	*					
	– Berufsbildung – BiNetON (BKD)	*					

FINANZDEPARTEMENT

Ziel Nr.	Ziele und Massnahmen 2003 bis 2006 – Jahresziele 2003	Bezug Leitidee und Gewichtung	Geplantes Verabschiedungsjahr im Regierungsrat				Bemerkungen
			03	04	05	06	
5	Die ganzheitliche Personalpolitik ist integrierender Bestandteil der wirkungsorientierten Verwaltungsführung	<u>13</u>					
	– Die Arbeitszeiten bzw. Arbeitszeitmodelle werden den Verhältnissen entsprechend flexibilisiert (neue Ausführungsbestimmungen).	C	X				
	– Dem Regierungsrat steht als langfristige Grundlage eine ausformulierte Personalpolitik mit einem Leitbild zur Verfügung.	C			X		
6	Die wirkungsorientierte Verwaltungsführung wird als dauernder Optimierungsprozess weiterentwickelt.	<u>13</u>					Gemäss Konzeptideen "Verwaltungsreform fünf Departemente" vom 29. Mai 2002
	– Konzept neue Verwaltungsführung Obwalden (NOW): Ausbau strategisches Controlling	B	X	X	X		
	– Ausbau Finanz- und Rechnungswesen (Kostenstellen- und -trägerrechnung)	B	X	X	X		
7	Die Nachhaltigkeit der Finanzpolitik wird verbessert.	<u>17</u> + <u>16</u>					
	– Anpassung der Finanzausgleichsgesetzgebung in Abhängigkeit von der Aufgabenteilung im Bildungsbereich (Lastenausgleich)	B	X				Je nach Finanzierungsmodell im neuen Bildungsgesetz
	– Generelle Aufgabenüberprüfung mit Aufgabenteilung und innerkantonalem Finanzausgleich (Ressourcen- und Lastenausgleich)	A		X			Mit externer Fachbegleitung

	– Finanzleitbild zur Umsetzung des Neuen Finanzausgleichs (NFA)	A				X	
8	Die steuerliche Konkurrenzfähigkeit wird verbessert.	16					
	– Optimierung des Steuergesetzes in den Bereichen höhere Einkommen und Vermögen sowie Unternehmensbesteuerung/Baulandbesteuerung	A		X			Allenfalls weitere Massnahmen gegen Baulandhortung
	– Anpassung an Bundessteuerreform (Ehepaar- und Familienbesteuerung, Unternehmensbesteuerung, weitere Steuerharmonisierung).	C				X	Abhängig von Bundesgesetzgebung
9	Für die Informatik ist ein neues Leitbild und eine neue Strategie entwickelt.	13					
	– Neues Leitbild und neue Strategie eingeschlossen zentralisierte Datenhaltung und -nutzung abgestimmt mit den Gemeinden.	C	X	X			
	– Einführung von eGovernment-Funktionalitäten zur Unterstützung einer kundenfreundlichen und effizienten Verwaltungsführung.	C		X	X		

SICHERHEITS- UND GESUNDHEITSDEPARTEMENT

Ziel Nr.	Ziele und Massnahmen 2003 bis 2006 – Jahresziele 2003	Bezug Leitidee und Gewichtung	Geplantes Verabschiedungsjahr im Regierungsrat				Bemerkungen
			03	04	05	06	
10	Die polizeiliche und untersuchungsrichterliche Leistungskapazität im Kanton wird angepasst.	7					
	– Die polizeiliche Grundversorgung ist gemessen an den geänderten Bedürfnissen der Bevölkerung überprüft.	B	X				
	– Die Verkehrsprobleme im Zusammenhang mit dem laufenden Ausbau der Nationalstrasse sind analysiert. Die Planung eines Einsatzleitsystems in Zusammenarbeit mit NW, LU, und dem Bund ist abgeschlossen.	C	X				ZRK-Projekt
	– Die Strafverfolgung wird punktuell verstärkt.	C	X				
11	Die polizeiliche Zusammenarbeit in der Zentralschweiz insbesondere zur Spezialversorgung wird verstärkt.	7					
	– Schaffung von Kompetenzzentren im Rahmen des Zentralschweizer Polizeikonkordats als Pilotprojekt Polizei XXI.	B	X	X			Zusammenarbeitsprojekt
	– Schaffung einer gemeinsamen Polizeifachschule Zentralschweiz/ Nordwestschweiz.	B	X				Zusammenarbeitsprojekt

12	Der Zivilstandsdienst sowie die Abteilung Betreuung und Konkurs werden im Zusammenwirken mit den Gemeinden neu organisiert.	13 14					
	– Die Rechtsgrundlagen für die Reorganisation und Einführung des informatisierten Zivilstandsregisters (INFOSTAR) liegen vor.	B	X				Nachtrag zur Zivilstandsverordnung
13	Die Finanzaufsicht über die Gemeinden ist verbessert.	14					
	– Der mittelfristige Ausbau des rechtlichen und institutionellen Instrumentariums ist überprüft.	B	X				
14	Der Bevölkerungsschutz ist nach dem Leitbild des Bundes im Kanton neu organisiert.	7					
	– Das kantonale Konzept/Leitbild Bevölkerungsschutz (Zivilschutz/Feuerwehr/Polizei/Sanität) ist verabschiedet.	B	X				
	– Die Gesetzgebung über den Bevölkerungsschutz ist gesamthaft revidiert.	B		X			
	– Die kantonale Zivilschutzorganisation ist angepasst.	B		X			
	– In Zusammenarbeit mit dem Kanton Nidwalden ist das Sicherheitsfunknetz "POLYCOM" projektiert.	C	X				Zusammenarbeitsprojekt Obwalden/Nidwalden
15	Die spitalmässige Grundversorgung und die Notfallversorgung für die Bevölkerung werden durch das gemeinsame Kantonsspital Obwalden/Nidwalden sichergestellt.	5					Zusammenarbeitsprojekt Obwalden/Nidwalden
	– Erarbeitung Leistungsauftrag, interkantonale Vereinbarung, Gesetzesanpassung und Volksabstimmung	A	X				Gemäss Projektkredit vom 28. Juni 2002

16	Für die erweiterte medizinische Grund- und Spezialversorgung bestehen bedarfsgerechte Leistungsaufträge.	5					
	– Gemeinsamer Leistungsauftrag Obwalden/Nidwalden für die erweiterte Grundversorgung mit Luzern	A		X			Bestandteil Zusammenarbeitsprojekt Obwalden/Nidwalden
	– Überarbeitung Spitalliste gemäss KVG	A		X			
	– Der Sanitäts- und Rettungsdienst Obwalden/Nidwalden ist in Zusammenarbeit mit Luzern optimiert.	A			X		Standort der Rettungsfahrzeuge gemäss den Bedürfnissen des Kantons.
17	Die Psychiatrieversorgung ist in regionalem Rahmen verankert.	5					Zusammenarbeitsprojekt Obwalden/Nidwalden
	– Für die Psychiatrie Obwalden/Nidwalden im Rahmen der Zusammenführung der Kantonsspitäler Obwalden/Nidwalden liegt ein Betriebskonzept vor.	C	X				
	– Das Psychiatrieangebot von Obwalden/Nidwalden ist auf das Gesamtangebot in der Region mit Luzern abgestimmt.	C				X	
18	Bedarf und Entwicklung der Heim- und ambulanten Pflege sind ermittelt.	5					
	– Eine neue Bedarfsplanung für Pflegeheime und Spitex ist durchgeführt.	C	X				In Zusammenarbeit mit Gemeinden mit externer Beratung
	– Leistungsauftrag und Finanzierungsregelung für die Spitex sind erneuert.	C				X	Mit Bezug auf NFA
19	Die Prämienverbilligung in der Krankenversicherung ist an das geänderte KVG angepasst.	5					
	– Änderung des kantonalen EG zum KVG	C	X				

20	Die kantonale Gesundheitsgesetzgebung und Gesundheitsprävention sind an die Entwicklungen im Bund angepasst.	5					
	– Die Vorschriften über die Berufe in der Gesundheitspflege entsprechen den bilateralen Abkommen.	C			X		
	– Die Heilmittelverordnung trägt der neuen Bundesgesetzgebung Rechnung.	C			X		
	– Ausländerspezifische präventive Massnahmen im Gesundheitsbereich werden umgesetzt.	C		X			Folgeprojekt aus "Inter-netz"
21	Der Veterinärdienst der Urschweizer Kantone wird auf eine gemeinsame Grundlage gestellt.	5					ZRK-Projekt
	– Regelung über Konkordat Laboratorium der Urschweizer Kantone	C	X				
22	Die Stärkung von Familien und Kindern sowie Personen in Notlagen erfolgt nach den Prioritäten des Sozialhilfeberichts und des Integrationsberichts.	6					
	– Ein gemeinsames Familienleitbild Obwalden/Nidwalden zeigt Handlungsbedarf und prioritäre Massnahmen auf.	C	X				Zusammenarbeitsprojekt Obwalden/Nidwalden
	– Eine Fachkommission Soziales ist eingesetzt.	C	X				
	– Der Vorschlag für eine Regionale Amtsvormundschaft liegt vor.	C				X	
	– Die Bedarfsplanung für Behinderteneinrichtungen (Wohnheime, Werkstätten, Tagesstätten) zuhanden des BSV ist durchgeführt.	C	X				
	– Der Kanton beteiligt sich am Dienstleistungszentrum der Opferhilfe Zentralschweiz.	C		X			ZRK-Projekt: Interkantonale Vereinbarung
	– Der Kanton vollzieht das Haager Adoptionsübereinkommen über die gemeinsame Zentralbehörde der Zentralschweizer Kantone.	C	X				ZRK-Projekt: Interkantonale Vereinbarung

VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

Ziel Nr.	Ziele und Massnahmen 2003 bis 2006 – Jahresziele 2003	Bezug Leitidee und Gewichtung	Geplantes Verabschiedungsjahr im Regierungsrat				Bemerkungen
			03	04	05	06	
23	Der Kanton wird als attraktive Wohnregion und dynamische Wirtschaftsregion wahrgenommen.	1 + 2					
	– Jährliche Imagekampagnen bewirken, dass die strategischen Wachstumsziele bezüglich Bevölkerung und Volkseinkommen erreicht werden.						Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung (Interessengemeinschaft Standortmarketing)
	– Konzept	A	X				
	– Kampagnen	A		X	X	X	
	– IH-Unterstützung für den Aufbau eines Microparks	A		X			Erhöhung der Kreditlimite für IH-Darlehen
	– Umsetzung Wohnraumförderungsgesetz	C	X				
	– Das Bundesgesetz über die minimalen Arbeits- und Lohnbedingungen für in die Schweiz entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und flankierende Massnahmen (Entsendegesetz) ist umgesetzt.	C	X				Zusammenarbeitsprojekt Uri/Obwalden/Nidwalden (interkantonale Vereinbarung)
24	Die Landwirtschaft wird im Strukturwandel begleitet.	2					
	Ein Leitbild zeigt Entwicklungspfade für die Landwirtschaft nach der Agrarpolitik AP 2007 auf.			X			
	– Konzept zum Leitbild	A	X				
	Finanzhilfen für Starthilfe und Strukturverbesserungen werden entsprechend Neuausrichtung der Agrarpolitik eingesetzt.	B	X				

25	Die kantonalen Förderinstrumente: Wirtschaftliche Erneuerungsgebiete, Tourismusgesetz und Investitionshilfe für Berggebiete, werden strategiekonform eingesetzt.	1 2 3					
	– Das Markt- und Gewerbegesetz ist gemäss dem BG zum Gewerbe der Reisenden angepasst.	C	X				
	– Die Mittel der Regionalpolitik sind gezielt in jenen Bereichen eingesetzt, die zur Umsetzung der Strategie dienen (IH-Darlehen, wirtschaftliche Erneuerungsgebiete).	A	X	X	X	X	
	– In den touristischen Schwerpunktgebieten ist die Tourismusförderungsabgabe eingeführt.	B		X			Engelberg bereits eingeführt Gesetzgebungsanpassung in Abstimmung mit Nidwalden
	– Die Beiträge an die Destinationen werden mit der Auflage verbunden, dass auch attraktive Angebote für die Erholungsregionen geschaffen werden.	B			X		
26	Die Massnahmen zur Integration der Ausländerinnen und Ausländer werden nach den Prioritäten des Integrationsberichts durchgeführt (Übersicht):	11					Integrationsbericht 2001
	– Ausländerspezifische präventive Massnahmen im Gesundheitsbereich (SGD)	C		X			vgl. Ziel 20
	– Berücksichtigung im Familienleitbild (SGD)	C	X				vgl. Ziel 22
	– Integrationsförderung im Bildungsbereich (BKD)	C		X			vgl. Ziel 27
	– Vorschläge für die politische Mitsprache und Mitverantwortung (SGD)	C			X		

BILDUNGS- UND KULTURDEPARTEMENT

Ziel Nr.	Ziele und Massnahmen 2003 bis 2006 – Jahresziele 2003	Bezug Leitidee und Gewichtung	Geplantes Verabschiedungsjahr im Regierungsrat				Bemerkungen
			03	04	05	06	
27	Die Bildungsangebote und -strukturen werden weiterentwickelt.	4					
	– Einführung Englisch in der Primarschule zur Förderung der funktionalen Mehrsprachigkeit	A	X	X	X	X	Gemäss KRB vom 28. Juni 2002
	– Koordination und Beratung bei der Einführung von Tagesstrukturen zwecks Förderung der Integration und Chancengleichheit sowie zwecks Steigerung der Standortattraktivität.	A		X			Im Entwurf Bildungsgesetz
	– Beratung und Weiterbildung aller Beteiligten in Integrationsfragen	C		X			vgl. Integrationsbericht 2001
	– Erneuerung der Angebote und Strukturen am Übergang Sekundarstufe I und II (beruflicher Richtung) im Dienste der Arbeitsmarktfähigkeit und zur Förderung der Integration	B					Berufsbildungsverordnung
	– Berufsbildung: Planung Förder-, Integrations- und Brückenangebote	B	X				Zusammenarbeit Obwalden/Nidwalden
	– Kontinuierliche Integration der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien ITC in den Unterricht zur Förderung der Medienkompetenz	B					Mitfinanzierung durch Gemeinden
	– Ausbau der Konzeptarbeit 99	B	X				
	– Leistungsvereinbarung mit Projektleitung	B	X				

28	Die Berufsbildung wird gestärkt und ausgebaut.	4					
	– Prüfung der Führung einer Berufsmaturitätsschule am BWZ zur Steigerung der Studierendenzahlen an den (Fach)-Hochschulen und zur Attraktivitätssteigerung des Ausbildungs- und Arbeitsplatzes Obwalden	B					
	– Konzeptbericht	B	X				
	– Umsetzung verschiedener Berufsreformen und Angebote im Dienste des Lehrstellenmarktes und der wirtschaftlichen Entwicklung	B					Berufe: kaufm. Grundausbildung, Verkauf, Gesundheit, Gastro, Microtechnologie
	– Umsetzung des Einführungskonzepts Reform kaufm. Grundausbildung (rkg)	B	X				
	– Ausrichtung der beruflichen Weiterbildung auf Schlüsselkompetenzen (lebenslanges Lernen nach den OECD Key Competences), Konzeptarbeit	B		X			Ausführungsbestimmungen Weiterbildung
29	Die Rahmenbedingungen der Aus- und Weiterbildung werden verbessert.	4					
	– Schaffung einer modernen Gesetzgebung im Bildungsbereich zwecks Umsetzung notwendiger Reformen und Verbesserung der Ausbildungsqualität.	A					
	– Neues Bildungsgesetz verabschiedet	A	X				
	– Ausführungserlasse zum neuen Bildungsgesetz und Berufsbildungsgesetz	A	X	X	X	X	
	– Infrastruktureller Ausbau der Kantonsschule und des BWZ an gemeinsamem Standort zur Verbesserung der Ausbildungsqualität (Schulen)	A					vgl. Ziel 31
	– Projektierungskredit	A	X				
	– Baukredit	A		X			

	– Kontinuierliche Umsetzung der konzeptionierten und Weiterentwicklung der Q-Instrumente zwecks kantonaler Bildungssteuerung (Selbst-, Fremd- und Systemevaluation, Beratungsangebote)	C					
	– Volksschule: Vorbereitung zur Einrichtung einer (inter)-kantonalen Fremdevaluationsstelle, Anpassung des Dienstleistungsangebots an Beratungsbedarf (SPD, psychomotorische Therapiestelle, Fachberatungen)	C	X				
	– Kantonsschule: Erarbeitung bzw. Umsetzung des QM-Konzepts, Installation der Selbstevaluation, Vereinbarung mit Luzern über pädagogisch-psychologische Beratung, Anpassung der Führungsstruktur	C	X				Ausbau Prorektorat
	– BWZ: u.a. Totalüberarbeitung Schulführungshandbuch, Re-Zertifizierung nach Norm ISO, Förderung des Berufswahlprozesses, Mitwirkung Teilprojekt Bildungssteuerung der ZBK	C	X				
	– Verbesserung der Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen (Weiterbildung in Zusammenarbeit mit Pädagogischer Hochschule Zentralschweiz [PHZ], Poollektionen, Pflichtstunden) zur Attraktivitätssteigerung des Lehrer- und Lehrerinnenberufs im Kanton	C		X			Verordnung über die Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen
30	Projekte im Bereich Sport und Kultur mit regionaler/überregionaler Ausrichtung werden gefördert.	<u>12</u>					
	– Schaffung eines Kulturleitbildes zwecks grundsätzlicher Positionierung der kantonalen Kulturpolitik	C		X			Kulturverordnung
	– Formulierung und Umsetzung eines Sportkonzepts und entsprechender Teilkonzepte zwecks koordinierter Zielerreichung in der kantonalen, regionalen und nationalen Sportförderung	C					
	– Infrastruktureller Ausbau der Kantonsbibliothek	C					Abkoppelung von ROK
	– Alternativplanung			X			

BAU- UND UMWELTDEPARTEMENT

Ziel Nr.	Ziele und Massnahmen 2003 bis 2006 – Jahresziele 2003	Bezug Leitidee und Gewichtung	Geplantes Verabschiedungsjahr im Regierungsrat				Bemerkungen
			03	04	05	06	
31	Zweckmässige, funktionale und qualitativ gute Liegenschaften und Bauten unterstützen die effiziente Aufgabenerfüllung (Übersicht).						
	– Bildung (BKD)/Verwaltung (STK):	4 + 13					
	– Ausbau Kantonsschule: zusätzliche Klassenzimmer, Fachunterrichtsräume, Lehrer- und Schuladministrationsräume, Aula, Mensa	A					Umsetzung Gesamtkonzept für kantonale Schulen, Abkoppelung von Kantonsbibliothek und Staatsarchiv
	– Projektierungsentscheid		X				
	– Baukredit			X			
	– Ausführung ab				X		
	– Ausbau Berufs- und Weiterbildungszentrum (BWZ): Zusätzliche Klassenzimmer, Fachunterrichtsräume, Lehrer- und Schuladministrationsräume, Aula, Mensa	A					Umsetzung Gesamtkonzept für kantonale Schulen, Abkoppelung von Kantonsbibliothek und Staatsarchiv
	– Projektierungsentscheid		X				
	– Baukredit			X			
	– Ausführung ab				X		
	– Erweiterung und Ausbau Kantonsbibliothek	C					Abkoppelung von ROK
	– Alternativplanung			X			
	– Staatsarchiv: Notwendige Archiv- und Arbeitsräume	C					
	– Alternativplanung			X			Abkoppelung von ROK
	– Kantonsspital (SGD):	5					

	– Tageschirurgisches Zentrum Sarnen als Bestandteil Kantons- spital Obwalden/Nidwalden	A					Gemäss Zusammenar- beitsprojekt Kantons- spitäler Obwalden/Nid- walden
	– Machbarkeitsstudie/ Nutzungskonzept		X				
	– Ausbau Psychiatrie Obwalden/ Nidwalden	B					
	– Machbarkeitsstudie/ Bauliches Konzept			X			Abhängig von Betriebs- konzept
	– Konzept über Weiterverwen- dung der nicht mehr spitalmäs- sig genutzten Bauten am Kan- tonsspital	C			X		
	– Polizeigebäude (SGD):	6					Polizeiliche Raumbede- ürfnisse und Einsatz- zentrale
	– Polizeiliche Raumbedürfnisse	C	X				
	– Neukonzeption Einsatzzentrale	C		X			Neues Einsatzleitsystem Nationalstrasse mit Nidwalden/Luzern/Bund
	– Zentrumsüberbauung Sarnen (BUD):	8 + 13					
	– Grundlagen- und Bedarfsabklä- rungen	B		X			
32	Für Siedlungen und Verkehrs- anlagen werden naturbedingte Risiken verringert und Schäden begrenzt.	7					
	– Abschluss Gefahrenkartierung und Sicherstellung in Richt- und Nut- zungsplanung	7 A	X	X	X	X	
	– Hochwasserschutz an Fliessge- wässern	B	X	X	X	X	Gemäss Mehrjahres- programmen im Rah- men des Finanzplans
	– Westliche Sarnerseewildbäche, Ausbau Schwandbach		X				
	– Ramersbergerbäche: Bitzigho- ferbach, Ausbau Bitzighofen		X				
	– Rufibach Kerns, Rückbau Sammler Sand		X				
	– Edisriederbach, Ausbau Müli bis Dorfbach (P31)		X				

	– Dorfbach Sachseln (P 31) Los 14 und 15		X				
	– Erneuerung Reusswehr Luzern	C	X				Kantonsanteil gemäss derzeitigem Verhand- lungsstand
	– Steinschlagschutz Ruchegg, Kan- tonsstrasse Engelberg	A	X	X			
	– Sicherstellung der Massnahmen zur Gefahrenabwehr: Waldprojekte, Integralprojekte, Verbauungspro- jekte	B	X	X	X	X	Gemäss Langfristpla- nung im Rahmen des Finanzplans (Gebiets- management)
	– Neues Integralprojekt Kleine Schliere	B					Abhängig von Gemein- de
	– Kreditvorlage		X				
	– erste Etappe	B	X				
	– Sicherstellung/Erhaltung der not- wendigen Basiserschliessun- gen/Infrastrukturen	B					Gemäss Finanzplan
	– Sanierung Gehretschwand- strasse Alpnach	B	X				
	– Forsthof Sarnen	B		X			
	– Aufbau/Sicherstellung Schutzbau- tenkataster/Unterhaltskonzept für Verbauinfrastruktur	B			X	X	
	– Die kantonale Waldgesetzgebung ist erneuert	C				X	
33	Der kantonale Richtplan ist überarbeitet.	8					
	– Die Ausgangslage ist überprüft.	A	X				
	– Ein Raumordnungskonzept ge- mäss der Gesamtstrategie Wohnen – Wirtschaft – Tourismus ist verab- schiedet.	A	X	X			
	– Grundlagen für die Festsetzung des Vorgehens bei Abbau- und Deponievorhaben im kantonalen Richtplan sind erarbeitet	B	X				
	– Das Mitwirkungsverfahren zum Richtplan ist durchgeführt.	B			X		
	– Der überarbeitete Richtplan ist er- lassen.	B				X	

34	Die intakte Umwelt und attraktive Landschaft wird als Lebensraumqualität und touristisches Kapital erhalten.	9					
	– Die Aufgaben und Kompetenzen im Umweltschutz und Gewässerschutz sind gesetzlich neu festgelegt.	C	X				
	– Überwachungsprogramm und Verbesserungsmaßnahmen (Bodenbelastung, Luftmessnetz und Massnahmenplan Luftreinhaltung Zentralschweiz, Gewässerüberwachung, Abschluss Wasserversorgungsatlas, Revitalisierung Fischgewässer) sind fortgesetzt.	C	X	X	X	X	
	– Kantonale Schutz- und Nutzungsplanungen sind weitergeführt und umgesetzt:						
	– Naturschutzzone Wichelsee – Gerzensee	C	X				
	– Moorlandschaftsschutz	C	X				
	– Machbarkeitsstudie für einen Regionalpark (Landschaftspark)	B	X				
	– Überprüfung/Anpassung jagd- und wildbiologische Planung	C		X			
	– Die Natur- und Landschaftsschutzverordnung ist an das neue Bundesrecht angepasst und der Höhlenschutz integriert	C	X				
35	Die Grundbuchbereinigung wird in Schwerpunktgebieten weitergeführt.	7					
	– Grundbuchbereinigung:						Die früheren zeitlichen Vorgaben können nicht erreicht werden
	– Vorgehenspapier mit Schwerpunkt Baugebiet liegt vor	C	X				
	– Grundbuchbereinigung Engelberg ist abgeschlossen	C		X			

36	Den Nutzern stehen raumbezogene Daten im LIS/GIS Obwalden zur Verfügung.	8					
	– Aktuelles Konzept über LIS/GIS Obwalden Struktur (strategisch, operativ, Datenverantwortlichkeit, Aktualisierung, Zugriffsberechtigung, Tarifierung und Entwicklungsmöglichkeiten) liegt vor	C	X				
	– Alle verfügbaren Daten sind im LIS/GIS Obwalden aufgeschaltet und stehen den Berechtigten zur Verfügung	C	X				
	– AV93-Daten stehen im LIS/GIS Obwalden über den ganzen Kanton flächendeckend zur Verfügung	C			X		
37	Energie wird sparsam und nachhaltig genutzt	9					
	– Das Elektrizitätsmarktgesetz (EMG) ist im Kanton Obwalden umgesetzt; Festlegung und Anforderung an Netzgebiet (Leistungsauftrag an Netzbetreiber); Vollzugsgesetzgebung ist erlassen	C	X				
	– Die Aufgaben aus dem kantonalen Energiewirtschaftsgesetz (EWG) sind vollzogen:						
	– Der Rechtsformwandel beim EWO ist vollzogen	C	X				
	– Der Kataster der bestehenden Leitungen und Energietransporteinrichtungen ist erstellt	C		X			
	– Das kantonale Energiegesetz ist erlassen und der Vollzug sichergestellt:		X				
	– Die Vollzugsunterlagen sind erstellt und die Vollzugsstellen ausgebildet	C	X				
38	Die Nationalstrasse A8 ist programmgemäss weiter ausgebaut, das Kantonsstrassennetz optimiert und gesichert, der Langsamverkehr entflochten.	10					
	– Nationalstrassenbau:						

	– Das 7. langfristige Bauprogramm des Bundes (Umfahrung Giswil, Umfahrung Lungern, Giswil-Nord – Ewil, Kirchwaldtunnel mit Verbindungstunnel A2/A8, Lärmschutz) wird umgesetzt:	A				X	Kantonsanteil drei Prozent
	– Brünig Kt. Grenze BE – Lungern Süd; Ausbau Kurven		X				
	– Umfahrung Lungern, Fortsetzung Tunnelbau		X				
	– Umfahrung Giswil, Fortsetzung Tunnelbau		X				
	– Giswil Nord – Ewil, Beginn Bauarbeiten Vollanschluss		X				
	– Umfahrung Sachseln, Abschlussarbeiten		X				
	– Loppertunnel, Portal z'Matt/Beginn Tunnelbau		X				
	– Kantonsstrassenbau:						
	– Lärmschutz (Fortsetzung Sanierungsprogramm)	A	X	X	X	X	Kantonsanteil 37 Prozent
	– Ersatzbauten (Brückenbauten in Sarnen und Sachseln, Verbreiterung in Kerns usw.)	C	X	X	X	X	Bauamt bei allen Bauten nicht federführend, Kostenbeteiligung des Kantons
	– Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit	C	X	X	X	X	Kleinere Projekte (laufend)
	– Werterhalt (baulicher Unterhalt):						
	– Kantonsstrasse	C	X	X	X	X	
	– Engelbergerstrasse, Beläge 3. Etappe		X				
	– Nationalstrasse	C	X	X	X	X	Kantonsanteil 3 Prozent
	– Steinschlagschutz Chälrüti		X				
	– Tunnel Sachseln, Sicherheitsmassnahmen		X				
	– Ersatz Eiswarnanlage		X				
	– Loppertunnel, Erneuerung Beleuchtung		X				
	– Betrieb (betrieblicher Unterhalt):						
	– Kantonsstrasse	B	X	X	X	X	
	– Nationalstrasse	B	X	X	X	X	Brutto (Kantonsanteil 5 Prozent)

	– Trennung des Langsamverkehrs (Weg- und Radroutennetz) vom motorisierten Verkehr:					Mittel aus LSVA
	– Radwegverbindung Giswil – Kaiserstuhl	B	X	X		
	– Verbesserung Rad-Gehwegverbindung Sarnen – Kägiswil, Sarnen – Kerns, Sarnen – Sachseln, Sarnen – Wilen	B			X	X
39	Der öffentliche Verkehr wird mit Hauptstossrichtung einer S-Bahn-Anbindung weiterentwickelt.	10				
	– Die Brünigbahn wird als Voraussetzung für die S-Bahn zwischen Luzern-Allmend und Kantonsgrenze Luzern/Nidwalden auf Doppelspur ausgebaut (Kapazitätserweiterung)	A	X			Gemeinschaftsprojekt der Kantone Luzern/Obwalden/Nidwalden
	– Im Kanton werden neun Bahnübergänge gesichert und saniert	C	X	X		Bahnübergänge Brünig gekoppelt mit Zugsicherung
	– In der Zentralschweiz wird der integrale Tarifverbund eingeführt	A		X		Ziel: Kostenneutralität Alternative ITV Luzern/Obwalden/Nidwalden

3.2 Gesetzgebungsprogramm 2003 bis 2006

Erlasse und interkantonale Vereinbarungen, welche dem Kantonsrat vorgelegt werden, nach departementaler Zuständigkeit	Vorgesehene Verabschiedung im Regierungsrat	Bezug zu Ziel Nr.
<u>1. Landammannamt/Staatskanzlei</u>		
Parlamentsgesetz/-verordnung	2005	1
<u>2. Finanzdepartement</u>		
Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz (Anpassung an Aufgabenteilung im Bildungsbereich)	2003	7
Gesetz über Aufgabenverzicht und Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (Finanzpaket II)	2004	7
Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz (Ausbau wirkungsorientierte Verwaltungsführung)	2004	6
Nachtrag zur Finanzhaushaltsverordnung (allenfalls Anpassung wirkungsorientierte Verwaltungsführung)	2004	6
Nachtrag zum Steuergesetz:		
– Optimierung der Steuerlast der höheren Einkommen und der Unternehmensbesteuerung,	2004	8
– Anpassung an Bundessteuerreform: (Ehepaar- und Familienbesteuerung, Unternehmensbesteuerung, weitere Steuerharmonisierung)	2006	8
<u>3. Sicherheits- und Gesundheitsdepartement</u>		
Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (Anpassung Prämienverbilligung an KVG)	2003	19
Nachtrag zur Zivilstandsverordnung (Rechtsgrundlagen INFOSTAR)	2003	12
Nachtrag zum Abstimmungsgesetz (Erleichterung des Auszählverfahrens, Anpassung an Bundesgesetz)	2003	–
Interkantonale Vereinbarung über das gemeinsame Kantonsspital Obwalden und Nidwalden (mit Anpassung der Gesundheitsgesetzgebung)	2003	15

Nachtrag zur Verordnung zum Gesetz über die Kantonspolizei (Anpassung polizeiliche Grundversorgung)	2003	10
Vereinbarung über eine gemeinsame Polizeifachschule Zentralschweiz/Nordwestschweiz	2003	11
Nachtrag zum Konkordat über die polizeiliche Zusammenarbeit in der Zentralschweiz (Kompetenzzentren, Pilotprojekt Polizei XXI)	2003/2004	11
Nachtrag zum Konkordat betreffend das Laboratorium der Urkantone (Veterinärdienst der Urschweiz)	2003	21
Interkantonale Vereinbarung über den Vollzug des Haager Adoptionsübereinkommens	2003	22
Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (in Verbindung mit Volkswirtschaftsdepartement)	2003	–
Nachtrag zum Gesetz über die Kantonspolizei (Anpassung an Polizeikonkordat)	2004	11
Gesetz über den Bevölkerungsschutz (mit Anpassung der Feuerwehr-, Zivilschutz- und Notstandsgesetzgebung)	2004	14
Interkantonale Vereinbarung über ein Dienstleistungszentrum für Opferhilfe	2004	22
Nachtrag zur Kantonsverfassung/Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz/Finanzausgleichsgesetz (Finanzaufsicht über die Gemeinden)	2004	13
Nachtrag zur Verordnung über Berufe der Gesundheitspflege (Umsetzung des Personenfreizügigkeitsabkommens Schweiz – EU)	2005	20
Nachtrag zur Heilmittelverordnung (Anpassung an das Heilmittelgesetz des Bundes)	2005	20
Nachtrag zum Sozialhilfegesetz (Regionale Amtsvormundschaft, Aufgabenteilung)	2006	22
<u>4. Volkswirtschaftsdepartement</u>		
Vollziehungsverordnung zum Wohnraumförderungsgesetz des Bundes	2003	23
Vollziehungsverordnung zum Entsendegesetz (flankierende Massnahmen, minimale Arbeits- und Lohnbedingungen für in die CH entsandten Arbeitnehmer)	2003	23

Interkantonale Vereinbarung über den Vollzug des Entsendungsgesetzes (flankierende Massnahmen, minimale Arbeits- und Lohnbedingungen für in die CH entsandten Arbeitnehmer)	2003/04	23
Nachtrag zum Markt- und Gewerbegesetz sowie zur Verordnung (Anpassung an Bundesgesetz zum Gewerbe der Reisenden)	2003	25
Nachtrag zur Vollziehungsverordnung zum Arbeitslosenversicherungsgesetz (Anpassungen an das revidierte Bundesgesetz)	2003	–
Nachtrag zur Vollziehungsverordnung zum eidg. Asylgesetz (allfällige Anpassungen an das revidierte Asylgesetz)	2003	–
Aufhebung oder Änderung der Verordnung über das Campieren	2003/04	23
Nachtrag zum Tourismusgesetz (Obligatorium der Tourismusförderungsabgabe in touristischen Schwerpunktgebieten)	2004	25
Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz für Ausländerinnen und Ausländer (allfällige Anpassungen an das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer)	2005	26
Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit	2005	23
Interkantonale Vereinbarung zur Umsetzung des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit	2005	23
<u>5. Bildungs- und Kulturdepartement:</u>		
Bildungsgesetz	2003	27
Folgeerlasse zum Bildungsgesetz (Bildungsverordnung, Volksschulverordnung, Berufsbildungsverordnung, Kantonsschulverordnung, usw.)	2003–06	28
Nachtrag zur Berufsbildungsverordnung (neue Angebote und Strukturen, Einführung der Berufsmaturität)	2004	28
Nachtrag zur Kulturverordnung (Auswirkungen Kulturleitbild)	2005	30

6. Bau- und Umweltdepartement

Verordnung zum eidgenössischen Gewässer- schutzgesetz (Gesamtrevision)	2003	34
Verordnung zum Umweltschutzgesetz des Bundes (Ablösung der Ausführungsbestimmungen)	2003	34
Nachtrag zur Naturschutzverordnung (Anpassung an Bundesrecht, Schutz der Karsthöhlen)	2003	34
Nachtrag zum Schätzungs- und Grundpfandgesetz sowie zur Verordnung (Aufhebung Belastungsgren- zen)	2003	–
Einführungsgesetz zum Elektrizitätsmarktgesetz des Bundes	2003	37
Energiegesetz	2003	37
Strassengesetz und Strassenverordnung	2003	38
Verordnung über den Vollzug des Bundesgesetzes über die Nationalstrassen	2003	38
Gesetz über die Förderung des öffentlichen Ver- kehrs	2003	39
Vereinbarung über die Einführung des integralen Tarifverbands in der Zentralschweiz	2004	39
Kantonales Waldgesetz (Ablösung Forstverord- nung)	2006	32

3.3 Bericht zum Finanzplan 2003 bis 2006

Der Finanzplan steckt zusammen mit dem Regierungsprogramm in grundsätzlicher Hinsicht den finanzpolitischen Handlungsspielraum des Kantons in der angelaufenen Amtsdauer 2002 bis 2006 ab. Er stellt kein Mehrjahresbudget dar, sondern zeigt als Führungs- und Informationsinstrument die wesentlichen Tendenzen auf. Die Schwerpunkte entsprechen den strategischen Leitideen zu einer nachhaltigen Finanzpolitik (17) und einer Erhöhung der fiskalischen Konkurrenzfähigkeit (16). Damit soll zum Ausdruck gebracht werden, dass der Kanton Obwalden in den nächsten Jahren in erster Linie **einen** zentralen Handlungsbedarf hat. Er muss wieder einen **grösseren finanzpolitischen Handlungsspielraum zurückgewinnen**, wie er Ende der Achtziger-Jahre und Anfang der Neunziger-Jahre vorhanden war.

Die heutige Ausgangslage widerspiegelt immer noch die Investitionen in die Infrastruktur Anfang der Neunziger-Jahre mit einer erhöhten Schuldenlast. Die Laufende Rechnung wurde grossmehrheitlich ausgeglichen abgeschlossen. Der eingetretene Bilanzfehlbetrag 1996 bzw. 1997 als Folge des Rückgangs der Steuereinnahmen wird erst Ende 2002 vollständig getilgt sein.

Das Steuerniveau ist zurzeit in einzelnen Bereichen bereits konkurrenzfähig. Diese Konkurrenzfähigkeit soll inskünftig gezielt verbessert werden. Der Regierungsrat hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, bei den staatlichen Ausgaben eine Konzentration der Mittel auf Massnahmen vorzunehmen, um die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Obwalden zu fördern. Nur wenn die Strategie konsequent umgesetzt wird, kann mit einem verantwortbaren Mitteleinsatz eine möglichst optimale Wirkung erzielt werden. Viele Investitionsprojekte, die eigentlich ausgewiesen und notwendig wären, konnten deshalb aus finanzpolitischen Gründen nicht in die laufende Amtsdauerplanung aufgenommen werden.

Die finanziellen Rahmenbedingungen für den Finanzplan ergeben sich aus Prognosen über das Wirtschaftswachstum, den Verlauf der Steuererträge, die Finanzpolitik des Bundes und den Ausgabenbedarf. Massgebend ist auch die Finanzlage zu Beginn einer neuen Finanzperiode, liegen doch dem Finanzplan einerseits der Voranschlag 2003 und andererseits die Erkenntnisse und Ergebnisse der aktuellen Staatsrechnung zu Grunde. Die Aufwandseite wird beeinflusst durch die finanziellen Verpflichtungen wie die gesetzlichen Leistungsansprüche, den Personalaufwand oder den zu leistenden Kapitaldienst. Die Ertragsseite ist demgegenüber abhängig von den Steuer- und Gebühreneinnahmen sowie den Transferzahlungen des Bundes. Diese beiden Seiten sind in Einklang zu bringen mit dem in Art. 4 der Finanzhaushaltsverordnung geforderten Haushaltsgleichgewicht und der Forderung nach einer mittelfristig ausgeglichenen Laufenden Rechnung.

Der Finanzplan wird durch die einzelnen Voranschläge der Rechnungsjahre 2003 bis 2006 konkretisiert. Dabei wird er jeweils im Sinne der rollenden Planung auf Grund der Entwicklung angepasst und durch ein zusätzliches Rechnungsjahr erweitert, erstmals 2003 zusammen mit dem Voranschlag 2004. Entsprechend der Definition einer nachhaltigen Finanzpolitik, dass die gegenwärtige Generation nicht auf Kosten der zukünftigen lebt, ist der Regierungsrat bestrebt, **die Laufende Rechnung ausgeglichen** zu halten und **ausserordentliche Erträge vollumfänglich zum Schuldenabbau zu verwenden**. Insbesondere ist die Finanzpolitik darauf ausgerichtet, dass die künftigen Generationen nicht durch die Schulden der heute lebenden Menschen belastet werden sollten. Die finanziellen Mittel sind deshalb ausgewogen zwischen Schuldenabbau, Sicherung eines massvollen Steuerniveaus und Gewährleistung des Mittelzuflusses für die nachhaltige Erfüllung der Staatsaufgaben einzusetzen. Finanzpolitische Disziplin und ein massvolles Ausgaben- und Steuerniveau sind für den in der Gegenwart auszutragenden Standortwettbewerb bedeutungsvoll. Die nachhaltige Entwicklung erfordert auch finanzielle Mittel, um nachhaltigkeitsrelevante Staatsaufgaben wahrnehmen zu können, wie sie z.B. Investitionen in die Erschliessung des Kantons

(Öffentlicher- und Individual-Verkehr), die Bildung oder die Sicherung vor Naturgefahren darstellen.

3.3.1 Wirtschafts- und Steuerungsprognosen

Die Konjunkturprognosen sagen aus, dass im Jahr 2001 die Spitze erreicht wurde und nun die Zuwachsraten allmählich wieder abflacht. Auf Grund des sehr kleinen Steuersubstrates der juristischen Personen im Kanton wird für die Schätzung des Steuerwachstums vor allem auf die Entwicklung der Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen abgestellt. Die Auswirkungen der Umstellung von der Vergangenheits- zur Gegenwartsbesteuerung wird sich noch bis Ende 2003 auf das Steuerwachstum positiv auswirken. Im Jahr 2003 wird voraussichtlich die kalte Progression ausgeglichen. Gemäss der Strategie des Regierungsrates soll neben dem ordentlichen Steuerwachstum die Bevölkerung im gesamtschweizerischen Vergleich weiterhin überdurchschnittlich anwachsen, so dass sich dies auch entsprechend bei den Steuereinnahmen auswirken wird. Für 2003 wird mit einer Zunahme des Steuerertrages von 5,7 Prozent (nach Ausgleich der kalten Progression) und ab 2004 von 3,9 Prozent gerechnet.

Bei den Transferzahlungen des Bundes, die ebenfalls ein wichtiger Bestandteil der Kantonseinnahmen darstellen, ist die Neugestaltung des Finanzausgleiches (NFA) von grösster Bedeutung. Offen ist die Frage, wie weit der Kanton durch den Einsatz von frei verfügbaren Transfermitteln aus dem NFA kostengünstigere Lösungen realisieren und damit Ausgaben reduzieren kann. Sicher werden demgegenüber die zentralörtlichen Leistungen (z.B. Spitzenmedizin, Hochschulen), die der Kanton abgeben muss, höher ausfallen als heute. Mit dem Inkrafttreten der NFA ist nicht vor Ende 2006 zu rechnen. Bis zu diesem Zeitpunkt wird der Kanton für seine zu leistenden Aufgaben über das System der finanzkraftabhängigen, sachbezogenen Beiträge entschädigt. Für die Finanzplanperiode wird dabei davon ausgegangen, dass keine grösseren Verschiebungen innerhalb des Systems vorgenommen werden und dass der Kanton eine gleichbleibende Finanzkraft von 35 Punkten aufweisen wird.

Beim Personalaufwand sind im Voranschlag 2003 strukturelle Anpassungen vorgesehen. Anschliessend wird von einer jährlichen Steigerung des Personalaufwandes von 2,5 Prozent ausgegangen.

Beim Sachaufwand ist grundsätzlich keine Steigerung vorgesehen. Einzig im Bereich des Strassenunterhaltes ist auf Grund des Nachholbedarfs ab dem Jahr 2004 eine Erhöhung der Ausgaben geplant, um den Werterhalt sicherzustellen. Bei den kantonalen Immobilien wird in Kauf genommen, dass die Substanzerhaltung mittelfristig nicht gewährleistet ist.

Das erklärte finanzpolitische Ziel des Regierungsrates ist der Schuldenabbau. Die geplanten Investitionen während der Periode sollen eigenfinanziert werden. Für die Refinanzierung fälliger Darlehen ist mit einem Zinssatz von 4 Prozent zu rechnen.

Grössere Ausgabensteigerungen werden zudem in der Finanzplanperiode vor allem im Sozialbereich (AHV/IV und Ergänzungsleistungen AHV/IV), im Gesundheitswesen (Spitalfinanzierung) und im Bildungsbereich (Beiträge an ausserkantonale Schulen) anfallen.

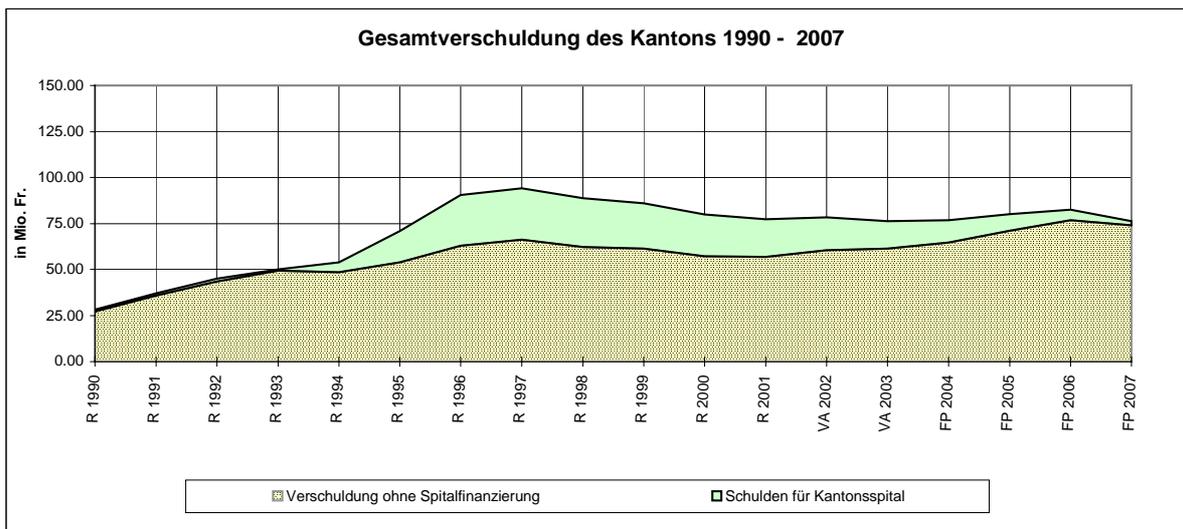
3.3.2 Kennzahlen

Ergebnis

Ergebnis in 1'000 Fr.:	Voranschlag	Finanzplan			2007
	2003	2004	2005	2006	
<i>Laufende Rechnung (LR):</i>					
Aufwand	238'861	241'654	243'748	250'403	254'199
Ertrag	239'647	243'123	245'113	250'757	254'466
Aufwandüberschuss					
Ertragsüberschuss	786	1'469	1'365	354	267
<i>Investitionsrechnung:</i>					
Ausgaben	72'918	82'440	85'751	84'397	67'842
Einnahmen	60'132	68'556	68'579	68'583	60'419
Nettoinvestitionen (samt Darlehen)	12'786	13'884	17'172	15'814	7'423
Darlehen in Investitionsrechnung	814	-63	-63	-63	
Zunahme Nettoinvestitionen (effektiv)	11'972	13'947	17'235	15'877	7'423
<i>Finanzierung:</i>					
Zunahme der Nettoinvestitionen	11'972	13'947	17'235	15'877	7'423
Abzüglich Abschreibungen	13'179	11'981	12'515	13'099	13'421
Aufwandüberschuss LR					
Ertragsüberschuss LR	786	1'469	1'365	354	267
Finanzierungsergebnis (samt Darlehen)	1'179	-434	-3'292	-2'361	6'265
Finanzierungsfehlbetrag (ohne Darlehen)		497	3'355	2'424	
Finanzierungsüberschuss	1'993				6'265

Verschuldung

Die Verschuldung des Kantons wird aufgrund der bereits beschlossenen sowie der geplanten Projekte in den Jahre 2004 bis 2007 von 76,8 auf 76,3 Millionen Franken reduziert. Infolge der zeitlichen Staffelung der geplanten Hochbauprojekte (ROK), wird die Verschuldung in den Jahren 2005 und 2006 kurzfristig ansteigen, ehe sie im folgenden Jahr wieder abgebaut werden kann.



in Mio. Fr.	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	VA 2002	VA 2003	FP 2004	FP 2005	FP 2006	FP 2007
Schuld ohne Spital	27.2	36.0	43.5	49.5	48.5	53.8	63.0	66.2	62.2	61.3	57.1	56.9	60.6	61.2	64.6	71.0	76.7	74.0
Restschuld Spital	1.0	1.1	1.5	0.5	5.3	17.0	27.4	27.9	26.5	24.8	22.7	20.4	17.7	15.1	12.2	9.1	5.9	2.4
Totalverschuldung	28.1	37.1	45.0	50.0	53.8	70.8	90.4	94.1	88.7	86.0	79.9	77.3	78.3	76.3	76.8	80.2	82.6	76.3
Totalverschuldung pro Kopf/Fr.	950	1'220	1'450	1'610	1'710	2'230	2'840	2'930	2'750	2'650	2'440	2'340	2'360	2'290	2'290	2'380	2'440	2'250

Investitionen / Selbstfinanzierungsgrad

Die vorgesehenen Bruttoinvestitionen während der Finanzplanperiode betragen zwischen 73 und 86 Millionen Franken. Diese hohen Bruttoinvestitionen sind für den Kanton nur finanzierbar dank der sachbezogenen Einnahmen, vor allem im Bereich der Nationalstrasse und der Gewässerverbauungen. Werden bei den Bruttoinvestitionen die Investitionseinnahmen abgezogen, bleiben die durch den Kanton zu finanzierenden Nettoinvestitionen. Um das Ziel eines Schuldenabbaus zu erreichen, ist ein Selbstfinanzierungsgrad von über 100 % notwendig, das heisst, die verbleibenden Nettoinvestitionen sind vollumfänglich durch eigenwirtschaftete Mittel finanziert. Die Nettoinvestitionen und der Selbstfinanzierungsgrad ergeben folgendes Bild:

